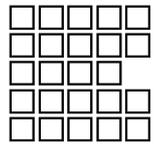


Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis 51/068/2022	4
Liste-StR-Anträge-ab 2020 für JHA 10.02.2022 51/068/2022	5
TOP Ö 1.2 Mitteilung zur Kenntnis zum Stellenplan 2022	
Mitteilung zur Kenntnis 113/044/2022	6
Anlage - Stellenplan 2022 -Liste A 113/044/2022	7
TOP Ö 1.3 Stand der Umsetzung der Bio-Ziele; Antrag der SPD Fraktion Nr 206/2021 vom 14.09.2021	
Beschluss Stand: 18.01.22 31/118/2021	20
Bio Komponente -Gesamtkonzept Mittagsverpflegung Spiel und Lernstuben 31/118/2021	24
Fraktionsantrag SPD 206_2021_Stand der Umsetzung der Bio-Ziele 31/118/2021	32
TOP Ö 1.4 Förderung des Jugendhausersatzbaus des CVJM (Christlicher Verein Junger Menschen Erlangen e.V.), Südliche Stadtmauerstraße 21	
Beschluss Stand: 08.12.2021 510/064/2021	33
Finanzierungsübersicht Jugendhaus CVJM - Stand 25.10.2021 510/064/2021	35
TOP Ö 1.5 Familien ABC - ELTERN.WISSEN.MEHR. Hier: Mehrsprachig erklärt	
Mitteilung zur Kenntnis 51/066/2021	36
TOP Ö 2 Bedarfsbeschluss zum Projekt „Kooperative Ganztagsbildung“	
Beschlussvorlage IV/021/2021	38
TOP Ö 3 Investitionskostenzuschuss für den Ersatzneubau und die Erweiterung der Kinderkrippe KraKadU am Langenmarckplatz	
Beschlussvorlage 510/067/2022	43
TOP Ö 4 Förderung der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit; Zuschüsse an Dritte	
Beschlussvorlage 510/065/2021	46
TOP Ö 5 Pooltest in Kindertageseinrichtungen	
Beschlussvorlage 51/073/2022	51
Anlage 1 - Förderrichtlinie 51/073/2022	55
Anlage 2 - Einrichtungsliste 51/073/2022	59
TOP Ö 6 SPD Antrag 241/2021: Mehrsprachige Angebote des Stadtjugendamtes	
Beschlussvorlage 51/070/2022	61
SPD STR-Fraktion 241-2021 Berichts Antrag zum Jugendhilfeausschuss Mehrsprachige Angebote des Stadtjugendamtes 51/070/2022	64
TOP Ö 7 Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses	
Beschlussvorlage 51/072/2022	65



Einladung

Jugendhilfeausschuss

1. Sitzung • Donnerstag, 10.02.2022 • 16:00 Uhr •
Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilung zur Kenntnis
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 51/068/2022
Kenntnisnahme
- 1.2. Mitteilung zur Kenntnis zum Stellenplan 2022 113/044/2022
Kenntnisnahme
- 1.3. Stand der Umsetzung der Bio-Ziele; Antrag der SPD Fraktion
Nr 206/2021 vom 14.09.2021 31/118/2021
Kenntnisnahme
- 1.4. Förderung des Jugendhausersatzbaus des CVJM (Christlicher Verein
Junger Menschen Erlangen e.V.), Südliche Stadtmauerstraße 21 510/064/2021
Kenntnisnahme
- 1.5. Familien ABC. Hier: Mehrsprachig erklärt 51/066/2021
Kenntnisnahme
2. Bedarfsbeschluss zum Projekt „Kooperative Ganztagsbildung“ IV/021/2021
Gutachten
3. Investitionskostenzuschuss für den Ersatzneubau und die
Erweiterung der Kinderkrippe KraKadU am Langenmarckplatz 510/067/2022
Gutachten
4. Förderung der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit;
Zuschüsse an Dritte 510/065/2021
Beschluss
5. Pooltest in Kindertageseinrichtungen 51/073/2022
Beschluss
6. SPD Antrag 241/2021: Mehrsprachige Angebote des
Stadtjugendamtes 51/070/2022
Beschluss
7. Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses 51/072/2022
Gutachten
8. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Im Sitzungsraum gilt grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske, auch am eigenen Sitzplatz. Der Zutritt zu den Sitzungen wird nur unter Vorlage eines entsprechenden 3G+-Nachweises (geimpft, genesen oder aktuell mit PCR-Test getestet) gewährt.

Bitte führen Sie deshalb stets einen geeigneten Nachweis bei sich und zeigen diesen beim Einlass vor.

Bitte beachten Sie außerdem die jeweils aktuell geltenden Hygienevorschriften in Bezug auf die Corona-Pandemie.

Die Anzahl der Besucher ist aufgrund der einzuhaltenden Abstandsflächen des Sitzungsraumes begrenzt.

Bitte kommen Sie daher rechtzeitig zur Sitzung.

Eine hybride Teilnahme an der Sitzung ist nicht möglich.

Erlangen, den 2. Februar 2022

STADT ERLANGEN

gez. Dr. Florian Janik

Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/068/2022

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	10.02.2022	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der noch nicht abschließend erledigten Fraktionsanträge für Amt 51.

Anlagen: Liste offene Fraktionsanträge

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Liste Stadtrats- und Fraktionsanträge des Jugendamtes
ab 2020**

Stand: Februar 2022

Nr./Jahr	Datum	Antragssteller	Partei	Betreff	Zuständigkeit	Erledigung
186/2020	22.09.2020	Fr. Pfister H. Agha Fr. Simsek	SPD	Notschlafstelle	IV/51; V/55	JHA 15.10.2020 und 22.04.2021; nicht abschließend be- handelt
208/2020	07.10.2020	Hr. Hornschild Prof. Hundhausen	Klima- liste	„Kinder-Garten im Kindergarten“: Hochbeete im öffentlichen Raum für Kindertageseinrichtungen	IV/51	in Bearbeitung
241/2021	18.10.2021	Fr. Pfister Fr. Simsek Hr. Ortega - Lieras	SPD	Berichts Antrag zum Jugendhilfeausschuss: Mehrsprachige Angebote des Stadtjugendamtes	IV/51	in Bearbeitung

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/113

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
113/044/2022

Mitteilung zur Kenntnis zum Stellenplan 2022

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	10.02.2022	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Liste in der Anlage dient nachträglich zur Kenntnis.

Auf der Liste sind nochmals alle Anträge der Ämter mit Ausnahme der Stellenwertänderungen zum Stellenplan 2022 vollständig dargestellt. Nur die farblich/dunkelgrau markierten Anträge wurden vom Stadtrat beschlossen.

Anlagen: Stellenplan 2022/Liste A

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Übersicht über Änderungen und Ergänzungen zum Stellenplan 2022

Referat OBM:

Amt 14/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Kassenprüfung

Referat I:

EB 77/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Kraftfahrer*in

EB 77/Neuschaffung in Höhe von 3,0-Volumen; Mülllader*in

Amt 37/Neuschaffung in Höhe von 0,25-Volumen; Verwaltungskraft

EB 77/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Sachgebietsleitung

Amt 52/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Sachgebietsleitung

Amt 37/Neuschaffung mit kw 30.06.2027 in Höhe von 1,0-Volumen; Katastrophenschutz

EB 77/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Klimaschutz/Nachhaltigkeit

Referat II:

Amt 20/Neuschaffung in Höhe von 0,75-Volumen; Systemverwaltung NSK

Amt 23/Neuschaffung mit kw 31.12.2030 in Höhe von 0,5-Volumen; Grundstücksverkehr

Ref. II/Neuschaffung in Höhe von 0,1-Volumen; Beteiligungsmanagement

Amt 20/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Buchhaltung Zahlungsverkehr

Referat III:

Amt 30/Wegfall kw-Vermerk in Höhe von 0,5-Volumen; Submission

Amt 30/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Datenschutz

Amt 17/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Sichere elektronische Kommunikation

Amt 11/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Personalwirtschaft

Amt 11/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Personalentwicklung/Gesundheit

Amt 30/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Zentrale Vergabestelle

Amt 33/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Führerscheinwesen

Amt 17/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; IT-Koordination Assistenz

Amt 34/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Personenstandswesen

Amt 11/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; IT-Administration

Amt 17/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Administration Bayernportal

Amt 11/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Masterplan

Amt 17/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Administration eLearningplattform

Amt 33/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Ausländerrecht

Amt 17/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Digitale Prozesse

Amt 11/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Prozessmanagement

Amt 17/Neuschaffung mit kw 30.06.2025 in Höhe von 0,5-Volumen; DMS Workflow

Amt 11/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Führung in Teilzeit

Referat IV:

Referat IV/Stelleneinzug in Höhe von 1,0-Volumen; Bildungskoordination Neuzugewanderte
Amt 51/Stelleneinzug in Höhe von 1,0-Volumen; Pädagogische Qualitätsbegleitung
Amt 40 W/Wegfall kw-Vermerk in Höhe von 1,0-Volumen; Lehrkraft
Amt 43/Wegfall kw-Vermerk in Höhe von 0,5-Volumen; Sachbearbeitung Integration
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 0,256-Volumen; Schwangerschaftsberatung
Amt 51/Neuschaffung mit kw 31.12.37 in Höhe von 0,25-Volumen; Alkoholprävention
Amt 51/Neuschaffung mit kw in Höhe von 1,0-Volumen; Leitungsassistentz Spiel-, Lernstuben
Amt 51/Neuschaffung mit kw in Höhe von 1,0-Volumen; Mittagsversorgungskraft
Amt 51/Neuschaffung mit kw in Höhe von 0,6-Volumen; Suchtberatung
Amt 51/Neuschaffung mit kw in Höhe von 1,0-Volumen; Leitungsassistentz Kita
Amt 51/Neuschaffung mit kw i. Höhe v. 0,167-Vol.; Projektkoordinator*in Personalgewinnung
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 0,75-Volumen; Verwaltungskraft
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Fachdienst Integrative Plätze
Amt 41/Neuschaffung in Höhe von 1,6-Volumen; Bürgerkulturbüro Verwaltung
Amt 41/Neuschaffung in Höhe von 1,4-Volumen; Bürgerkulturbüro Administration
Amt 41/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Bürgerkulturbüro Veranstaltungstechnik
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; BBGZ; Leitung Kita
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 0,218-Volumen; BBGZ Spielstube; Leitung
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 4,0-Volumen; Modellprojekt – Erzieher*in
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 0,65-Volumen; Modellprojekt – Mittagsversorgungskraft
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Haus für Kinder; Leitung
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Haus für Kinder; ständige Vertretung
Amt 40/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; IT-Koordination
Amt 41/Neuschaffung mit kw 30.06.25 i. Höhe v. 0,5-Volumen; Projektsteuerung Infrastruktur
Amt 45/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Archivinformatiker*in
Amt 43/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; HPM Schulkooperationen
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Abteilungsleitung
Amt 40 M/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Schulsekretär*in
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Jugendsozialarbeit Realschule
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 0,25-Volumen; Jugendsozialarbeit Grundschule
Amt 42/Neuschaffung in Höhe von 0,77-Volumen; Zahlungsverkehr
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Betreuungsstelle
Amt 41/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Sachbearbeitung Pädagogik
Amt 40/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Technisches Ausstattungsmanagement
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Sachbearbeitung Verwaltung

Referat V:

Amt 55/Neuschaffung in Höhe v. 89,168-Vol. u. Std.entsperrung v. 0,294; GGFA AöR

Amt 50/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; EOF-Subjektförderung

Amt 55/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; SGB II

Amt 50/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Koordination Erlangen Pass

Referat VI:

Amt 63/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Grundstücksentwässerung

Amt 63/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Sachbearbeitung Baubezirke

Amt 63/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Planannahmestelle

Amt 66/Neuschaffung mit kw 30.06.32 in Höhe von 1,0-Volumen; Ingenieur*in StUB

Amt 24/Wegfall kw-Vermerk in Höhe von 1,0-Volumen; Sachbearbeitung Technik

Amt 24/Wegfall kw-Vermerk in Höhe von 0,5-Volumen; Scanzentrum

Amt 24/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Objektverwaltung

Amt 24/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Photovoltaik auf städt. Gebäuden

Ref. VI/Neuschaffung mit kw 30.06.32 i. Höhe v. 1,0-Vol.; Stadtplaner*in Großparkplatz

Amt 61/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Zukunftsplan Fahrradstadt

Amt 61/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Sachbearbeitung Verwaltung Radverkehr

Amt 66/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Vorarbeiter*in

Amt 66/Neuschaffung in Höhe von 2,0-Volumen; Facharbeiter*in

Amt 66/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Helfer*in

Amt 61/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Verkehrsplaner*in ÖPNV

Amt 24/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Scanzentrum

Amt 24/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Scanarbeiten f. elektr. Rechnungsworkflow

Referat VII:

EBE/Neuschaffung in Höhe von 1,5-Volumen; Reinigungskraft

Referat VII/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Geschäftszimmerkraft

Amt 31/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Projektkoordination Klimaschutz

Amt 39/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Sachbearbeitung Verwaltung

Amt 31/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Bodenschutzrecht

Amt 31/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Energieberatung Schwerpunkt Gebäude

Amt 39/Neuschaffung mit kw 30.06.24 i Höhe v. 1,0-Vol.; Lebensmittelüberwachung

Amt 31/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Energieberatung

Amt 31/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Biodiversitätsberatung

Amt 31/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Stelle Wasserwirtschaft/Starkregen

Stellenplan 2022 Liste A - Str-Beschluss vom 13.01.2022

Haushaltsbelastung p.a.:

3.352.500,00 €

	Referat OBM	23.400,00 €	Referat I	151.400,00 €	Referat II	110.900,00 €	Referat III	804.800,00 €
1	Neuschaffung Amt 14 - OBM/14/001 0,5 / A 9 Kassenprüfung	23.400,00 €	Neuschaffung EB 772 - I/EB77/001 1,0 / EG 6 Kraftfahrer*in	0,00 €	Neuschaffung Amt 20 - II/20/001 1,0 mit Sperre 0,25 / A 12 Systemverwaltung NSK	48.300,00 €	Wegfall kw-Vermerk Amt 30 - III/30/001 0,5 / EG 6 / 3000260 Submission	0,00 €
2	Neuschaffung Amt 13 - OBM/13/002 0,5 mit Sperre 0,192 / EG 10 Antidiskriminierungsarbeit	22.200,00 €	Neuschaffung EB 772 - I/EB77/002 1,0 / EG 4 Mülllader*in	0,00 €	Neuschaffung mit kw-Vermerk 31.12.2030 Amt 23 - II/23/002 0,5 / A 11 Grundstücksverkehr	28.200,00 €	Neuschaffung Amt 30 - III/30/002 0,5 / A 12 Datenschutz	32.200,00 €
3			Neuschaffung EB 772 - I/EB77/003 1,0 / EG 4 Mülllader*in	0,00 €	Stundenperrung in Höhe von 0,1 Referat II - II/003 1,5 / EG 13 / 2000030 Beteiligungsmanagement	8.600,00 €	Neuschaffung Amt 17 - III/17/003 1,0 / A 12 Sichere elektronische Kommunikation	64.300,00 €
4			Neuschaffung EB 772 - I/EB77/004 1,0 / EG 4 Mülllader*in	0,00 €	Neuschaffung Amt 20 - II/20/004 neu: 0,5 / EG 6 Buchhaltung Zahlungsverkehr	25.800,00 €	Neuschaffung Amt 11 - III/11/004 1,0 / A 10 Personalwirtschaft	49.700,00 €
5			Neuschaffung Amt 52 - I/52/005 1,0 / EG 5 Hausverwaltung	51.500,00 €	Neuschaffung Amt 20 - II/20/005 0,5 mit Sperre 0,25 / EG 7 Buchhaltung Debitoren	14.500,00 €	Neuschaffung Amt 11 - III/11/005 1,0 / A 11 Personalentwicklung/Gesundheit	56.400,00 €
6			Neuschaffung Amt 52 - I/52/006 1,0 / EG 5 Hausverwaltung	51.500,00 €	Neuschaffung Amt 20 - II/20/006 0,5 / EG 7 Buchhaltung Debitoren	29.000,00 €	Neuschaffung Amt 30 - III/30/006 1,0 / A 11 Zentrale Vergabestelle	56.400,00 €
7			Neuschaffung Amt 37 - I/37/007 0,5 mit Sperre 0,25 / EG 8 Verwaltungskraft	13.400,00 €	Neuschaffung Amt 20 - II/20/007 1,0 / EG 9b Inventuren	72.200,00 €	Neuschaffung Amt 33 - III/33/007 1,0 / A 8 Führerscheinwesen	48.800,00 €
8			Neuschaffung EB 772 - I/EB77/008 1,0 / EG 11 Sachgebietsleitung	7.600,00 €	Neuschaffung Amt 20 - II/20/008 1,0 / EG 6 Buchhaltung Zahlungsverkehr	51.500,00 €	Neuschaffung Amt 17 - III/17/008 1,0 / A 8 IT-Koordination Assistenz	48.800,00 €
9			Neuschaffung Amt 52 - I/52/009 0,5 / EG 13 Sachgebietsleitung Sport	42.900,00 €			Neuschaffung Amt 34 - III/34/009 1,0 / A 10 Personenstandswesen	49.700,00 €

10	Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2027 Amt 37 - I/37/010 1,0 / A 10 Katastrophenschutz	49.700,00 €			Neuschaffung Amt 11 - III/11/010 1,0 / A 11 IT-Administration	56.400,00 €
11	Neuschaffung EB 771 - I/EB77/011 1,0 / EG 11 Klimaschutz/Nachhaltigkeit	37.800,00 €			Neuschaffung Amt 17 - III/17/011 0,5 / A 12 Administration Bayerportal	32.200,00 €
12	Neuschaffung Amt 52 - I/52/012 0,5 / EG 13 Sachgebietsleitung Gesundheitsförderung	42.900,00 €			Neuschaffung Amt 11 - III/11/012 0,5 / A 11 Masterplan	28.200,00 €
13	Neuschaffung EB 771 - I/EB77/013 1,0 / EG 7 Fachkraft Nachhaltigkeit und IT	28.900,00 €			Neuschaffung Amt 17 - III/17/013 0,5 / A 12 Administration eLearningplattform	32.200,00 €
14	Neuschaffung EB 772 - I/EB77/014 1,0 / EG 9b Meister u.a. für Winterdienst	50.600,00 €			Neuschaffung Amt 33 - III/33/014 0,5 / A 8 Ausländerrecht	24.400,00 €
15	Neuschaffung EB 773 - I/EB77/015 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer*in (Baumpflege)	48.800,00 €			Neuschaffung Amt 17 - III/17/015 1,0 / A 12 Digitale Prozesse	64.300,00 €
16	Neuschaffung u. Std.entsperrung von 0,141 Amt 52 - I/52/016 0,5 / EG 4 + Std.entsperrung bei 5202050 Mitarbeiter*in Dechsendorfer Weiher	31.300,00 €			Neuschaffung Amt 11 - III/11/016 1,0 / A 12 Prozessmanagement	64.300,00 €
17	Neuschaffung EB 773 - I/EB77/017 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer*in (Baumpflege)	48.800,00 €			Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2025 Amt 17 - III/17/017 0,5 / A 12 DMS Workflow	32.200,00 €
18	Neuschaffung EB 773 - I/EB77/018 1,0 / EG 5 Gärtner*in	51.500,00 €			Neuschaffung Amt 11 - III/11/018 1,0 / A 12 Führung in Teilzeit	64.300,00 €
19	Neuschaffung EB 772 - I/EB77/019 1,0 / EG 5 Fahrer*in	12.900,00 €			Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2025 Amt 11 - III/11/019 0,5 / A 11 Projektkoordination e-Personalakte	28.200,00 €
20	Neuschaffung EB 772 - I/EB77/020 1,0 / EG 3 Straßenreinigung	10.600,00 €			Neuschaffung Amt 33 - III/33/020 0,5 / A 8 Integrationsförderung und Rezeption	24.400,00 €
21	Neuschaffung EB 773 - I/EB77/021 1,0 / EG 5 Forstwirt*in	51.500,00 €			Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2025 Amt 17 - III/17/021 0,5 / A 12 Mobile DMS Nutzung	32.200,00 €

22				Neuschaffung EB 773 - I/EB77/022 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer*in	16.600,00 €			Neuschaffung Amt 17 - III/17/022 0,5 / A 12 Webinhalte	32.200,00 €
23				Neuschaffung EB 773 - I/EB77/023 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer*in	16.600,00 €			Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2025 Amt 17 - III/17/023 0,5 / A 12 Mobile Strategie	32.200,00 €
24				Neuschaffung EB 773 - I/EB77/024 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer*in	16.600,00 €			Neuschaffung Amt 11 - III/11/024 1,0 / A 8 Personalwirtschaft	48.800,00 €
25				Neuschaffung EB 773 - I/EB77/025 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer*in	16.600,00 €			Neuschaffung Amt 11 - III/11/025 0,5 / S 12 Gesundheitsmanagement	31.800,00 €
26				Neuschaffung EB 773 - I/EB77/026 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer*in	16.600,00 €			Neuschaffung Amt 11 - III/11/026 1,0 / A 11 Marketing	56.400,00 €
27								Neuschaffung Amt 11 - III/11/027 0,5 / A 11 Leistungsveränderte Beschäftigte	28.200,00 €
28								Neuschaffung Amt 11 - III/11/028 1,5 / A 12 Führung in Teilzeit	96.500,00 €
29								Neuschaffung Amt 11 - III/11/029 1,0 / EG 6 Personalaktenverwaltung	51.500,00 €
30								Neuschaffung Amt 30 - III/30/030 1,0 / A 11 Zentrale Vergabestelle	56.400,00 €

	Referat IV	932.000,00 €	Referat V	82.100,00 €	Referat VI	825-500,00 €	Referat VII	422.400,00 €
1	Stelleneinzug / Umsetzung kw-Vermerk Referat IV/Bildungsbüro 1,0 / EG 13 / 4900090 Bildungskoordination f. Neuzugewanderte	0,00 €	Neuschaffung u. Std.entsperrung v. 0,294 Amt 55 (faktisch insg. 89.462 Stellenvol.) 93,0 mit Sperrre 3,332 + Entsperr. 5500000 GGFA A8R / EG 2 - EG 15 - V/55/000	0,00 €	Neuschaffung Amt 63 - VI/63/001 1,0 / EG 11 Grundstücksentwässerung	75.600,00 €	Neuschaffung EBE - VII/EBE/001 1,0 / EG 3 Reinigungskraft	0,00 €
2	Stelleneinzug Amt 51 1,0 / S 15 / 5100090 Pädagogische Qualitätsbegleitung	0,00 €	Neuschaffung Amt 50 - V/50/001 1,0 / A 8 EoF - Subjektförderung	48.800,00 €	Neuschaffung Amt 63 - VI/63/002 1,0 / EG 11 SB Baubezirke	75.600,00 €	Neuschaffung EBE - VII/EBE/002 0,5 / EG 3 Reinigungskraft	0,00 €
3	Wegfall kw-Vermerk (-21.500 € b. Umsetz.) Amt 40 W - IV/40W/001 1,0 / A 14 / 40W0340 Lehrkraft	0,00 €	Neuschaffung Amt 55 - V/55/002 1,0 / EG 9c SGB II	9.900,00 €	Neuschaffung Amt 63 - VI/63/003 0,5 / A 95 Planannahmestelle	23.400,00 €	Neuschaffung Referat VII - VII/003 1,0 / EG 8 Geschäftszimmerkraft	55.700,00 €
4	Wegfall kw-Vermerk Amt 43 - IV/43/002 0,5 / EG 6 / 4300104 SB Integration	0,00 €	Neuschaffung Amt 50 - V/50/003 0,5 / A 9 Koordination Erlangen Pass	23.400,00 €	Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2032 Amt 66 - VI/66/004 1,0 / EG 12 Ingenieur*in StUB	0,00 €	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/021 1,0 / A 12 Projektkoordination Klimaschutz	64.300,00 €
5	Neuschaffung Abt. 511 - IV/51/003 0,5 mit Sperrre 0,244 / S 12 Berater*in für Schwangerschaftsfragen	0,00 €	Neuschaffung Amt 50 - V/50/004 1,0 / S 11b Seniorenberatung im Quartier	64.800,00 €	Wegfall kw-Vermerk (-56.400 € b. Umsetz.) Amt 24 - VI/24/005 1,0 / A 11 / 2424060 SB Technik	0,00 €	Neuschaffung Amt 39 - VII/39/005 1,0 / A 10 SB Verwaltung	49.700,00 €
6	Neuschaffung mit kw-Vermerk 31.12.2037 Abt. 511 - IV/51/004 0,5 mit Sperrre 0,25 / S 12 Projekt Hart am Limit/Alkoholprävention	0,00 €	Stundenentsperrung in Höhe von 0,25 Amt 50 - V/50/005 1,0 / A 9 / 5031015 Wohnungsvermittlung	11.700,00 €	Wegfall kw-Vermerk (-42.100 € b. Umsetz.) Amt 24 - VI/24/006 1,0 / EG 3 / 2431320 Scazzentrum	0,00 €	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/006 0,5 / A 11 Bodenschutzrecht	28.200,00 €
7	Neuschaffung mit kw-Vermerk Abt. 510 - IV/51/005 1,0 / EG 9a Leitungsassistent Spiel- und Lernstuben	0,00 €	Neuschaffung Amt 50 - V/50/006 0,5 / A 10 Wohnungslosenhilfe	24.900,00 €	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/007 1,0 / A 8 Objektverwaltung	48.800,00 €	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/014 1,0 / EG 11 Energieberatung Schwerpunkt Gebäude	75.600,00 €
8	Neuschaffung mit kw-Vermerk Abt. 515 - IV/51/006 1,0 / EG 3 Mittagsversorgungskraft	0,00 €	Stundenentsperrung in Höhe von 0,25 Amt 50 - V/50/007 1,0 / A 9 / 5033095 SB Verwaltung	11.700,00 €	SPD/Grüne Liste - Neuschaffung Amt 24 1,0 / EG 11 Errichtung Photovoltaik auf städt. Gebäuden	75.600,00 €	Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2024 Amt 39 - VII/39/008 1,0 / A 9 Lebensmittelüberwachung	46.700,00 €
9	Neuschaffung mit kw-Vermerk Abt. 511 - IV/51/007 1,0 mit Sperrre 0,4 / S 12 Suchtberater*in	0,00 €	Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2032 Referat VI bzw. Amt 61 - VI/61/012 1,0 / A 12 Stadtplaner*in Entwicklung Großsparkplatz		Neuschaffung Amt 61 - VI/61/014 1,0 / A 11 Zukunftsplan Fahrradstadt	64.300,00 €	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/016 0,5 / EG 10 Energieberatung	36.200,00 €
10	Neuschaffung mit kw-Vermerk Abt. 510 - IV/51/008 1,0 / EG 9a Leitungsassistent Kita	0,00 €			Neuschaffung Amt 61 - VI/61/015 1,0 / A 9 SB Verwaltung Radverkehr	56.400,00 €	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/010 0,5 / A 11 Biodiversitätsberatung	28.200,00 €
11	Neuschaffung mit kw-Vermerk Abt. 51A - IV/51/009 0,5 mit Sperrre 0,333 / S 15 Projektkoordinator*in Personalgewinnung	0,00 €				46.700,00 €	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/007 neu: 0,5 / EG 11 Stelle Wasserwirtschaft / Starkregen	37.800,00 €

12	Neuschaffung Abt. 511 - IV/51/010 1,0 mit Sperre 0,25 / EG 5 Verwaltungskraft	2.700,00 €				Neuschaffung Amt 66 - VI/66/016 1,0 / EG 6 Vorarbeiter*in	51.500,00 €	Neuschaffung Amt 39 - VII/39/011 1,0 / A 7 Veterinärassistent	40.100,00 €
13	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/011 1,0 / S11b Fachdienst integrative Plätze	0,00 €				Neuschaffung Amt 66 - VI/66/017 1,0 / EG 5 Facharbeiter*in	51.500,00 €	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/012 1,0 / EG 13 Fachst. Klimaschutz Controlling/Monitoring	85.800,00 €
14	Neuschaffung Amt 41 - IV/41/012 1,0 / EG 6 Bürgerkulturbüro Verwaltung	51.500,00 €				Neuschaffung Amt 66 - VI/66/018 1,0 / EG 5 Facharbeiter*in	51.500,00 €	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/015 1,0 / EG 4 Gewässerpflege	48.800,00 €
15	Neuschaffung Amt 41 - IV/41/013 1,0 mit Sperre 0,4 / EG 6 Bürgerkulturbüro Verwaltung	30.900,00 €				Neuschaffung Amt 66 - VI/66/019 1,0 / EG 4 Helfer*in	48.800,00 €	Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2027 Amt 31 - VII/31/004 1,0 / EG 11 Solarenergie/Ausbau Erneuerbare Energien	75.600,00 €
16	Neuschaffung Amt 41 - IV/41/014 1,0 mit Sperre 0,3 / EG 8 Bürgerkulturbüro Administration	39.000,00 €				Neuschaffung Amt 61 - VI/61/008 1,0 / A 14 Verkehrsplaner*in ÖPNV	71.600,00 €	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/017 1,0 / EG 11 Fachstelle Bildung f. nachhaltige Entwicklung	75.600,00 €
17	Neuschaffung Amt 41 - IV/41/015 1,0 mit Sperre 0,3 / EG 8 Bürgerkulturbüro Administration	39.000,00 €				Neuschaffung mit Sperre 0,27 Amt 66 - VI/66/009 0,5 / EG 6 Geschäftszimmerkraft	11.900,00 €	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/018 1,0 / EG 13 Bürgerbeteiligung Klimaschutz	85.800,00 €
18	Neuschaffung Amt 41 - IV/41/016 1,0 / EG 8 Bürgerkulturbüro Veranstaltungstechnik	55.700,00 €				Stundenentsperrung in Höhe v. 0,375 Referat VI - VI/010 1,0 / EG 9a / 6000040 Projektentwicklung	23.300,00 €	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/019 1,0 / EG 13 Klimaanpassungsmanager*in	85.800,00 €
19	Neuschaffung Amt 41 - IV/41/017 1,0 / EG 8 Bürgerkulturbüro Veranstaltungstechnik	55.700,00 €				Neuschaffung Amt 61 - VI/61/025 1,0 / A 14 Verkehrsplaner*in StUB	71.600,00 €	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/020 0,5 / EG 10 Technischer Umweltschutz	36.200,00 €
20	Neuschaffung Abt. 515 - IV/51/018 1,0 / S 15 BBGZ; Leitung Kita	28.200,00 €				Neuschaffung Amt 63 - VI/63/020 1,0 / A 10 SB Verwaltung	49.700,00 €	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/022 1,0 / EG 9b Teamassistent	72.200,00 €
21	Neuschaffung Abt. 515 - IV/51/019 1,0 / S 13 BBGZ; stv. Leitung Kita	28.800,00 €				Neuschaffung Amt 66 - VI/66/031 1,0 / A 11 Ingenieur*in Elektrotechnik	56.400,00 €	Wegfall kw-Vermerk Amt 31 - VII/31/009 1,0 / EG 13 / 3105040 Koordinator*in Agenda 2030	85.800,00 €
22	Stundenentsperrung in Höhe v. 0,218 Abt. 514 - IV/51/020 1,0 / S 15 / 5141025 BBGZ Spielstube; Leitung	7.800,00 €				Neuschaffung Amt 66 - VI/66/032 1,0 / A 11 Ingenieur*in Barrierefreiheit ÖPNV	56.400,00 €	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/013 1,0 / EG 13 Fachstelle Klima und Wirtschaft	85.800,00 €
23	Neuschaffung Abt. 514 - IV/51/021 1,0 / S 11a BBGZ Spielstube; stv. Leitung	32.400,00 €				Neuschaffung Amt 24 - VI/24/021 1,0 / A 8 SB Verwaltung	48.800,00 €	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/023 1,0 / EG 11 Fachstelle Nachhaltiger Konsum	75.600,00 €

24	Neuschaffung Abt. 514 - IV/51/022 1,0 / S 12 BBGZ Familienpädagog. Einrichtung; Leitung	63.500,00 €			Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2023 Amt 66 - VI/66/023 0,5 / A 11 Ingenieur*in konstruktiver Ingenieurbau	28.200,00 €	
25	Neuschaffung Abt. 515 - IV/51/023 1,0 / S 8a Modellprojekt - Erzieher*in	22.600,00 €			Neuschaffung Amt 66 - VI/66/024 0,5 / EG 6 Zeichner*in	25.800,00 €	
26	Neuschaffung Abt. 515 - IV/51/024 1,0 / S 8a Modellprojekt - Erzieher*in	22.600,00 €			Neuschaffung Amt 24 - VI/24/026 0,5 / EG 6 Rechnungswesen	25.800,00 €	
27	Neuschaffung Abt. 515 - IV/51/025 1,0 / S 8a Modellprojekt - Erzieher*in	22.600,00 €			Wegfall kw-Vermerk u. Funktionsänderung Amt 61 - VI/61/033 1,0 / A 14 / 6131035 SB Technik	71.600,00 €	
28	Neuschaffung Abt. 515 - IV/51/026 1,0 / S 8a Modellprojekt - Erzieher*in	22.600,00 €			Neuschaffung Amt 63 - VI/63/027 1,0 / A 10 SB Verwaltung Denkmalschutz	49.700,00 €	
29	Neuschaffung Abt. 515 - IV/51/027 1,0 mit Sperr 0,35 / EG 3 Modellprojekt - Mittagsversorgungskraft	11.000,00 €			Neuschaffung Amt 61 - VI/61/022 1,0 / A 14 Ortsteilmanager*in	71.600,00 €	
30	Neuschaffung Abt. 514 - IV/51/028 1,0 / S 16 Haus für Kinder; Leitung	36.800,00 €			Neuschaffung Amt 63 - VI/63/028 1,0 / EG 11 Grundstücksentwässerung	75.600,00 €	
31	Neuschaffung Abt. 514 - IV/51/029 1,0 / S 15 Haus für Kinder; ständige Vertretung	35.300,00 €			Neuschaffung Amt 24 - VI/24/029 1,0 / EG 5 Hausverwalter*in Familienzentrum	51.500,00 €	
32	Neuschaffung Amt 40 - IV/40/030 1,0 / A 11 IT-Koordination	56.400,00 €			Neuschaffung Amt 66 - VI/66/038 1,0 / A 11 Ingenieur*in	56.400,00 €	
33	Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2025 Amt 41 - IV/41/031 0,5 / EG 10 Projektsteuerung Infrastruktur	36.200,00 €			Neuschaffung Amt 61 - VI/61/030 1,0 / A 14 Stadtentwicklungskonzept	71.600,00 €	
34	Neuschaffung Amt 45 - IV/45/032 1,0 / EG 11 Archivinformatiker*in	75.600,00 €			Neuschaffung Amt 24 - VI/24/034 0,5 / A 10 FM-Controlling/FM-Organisation	24.900,00 €	
35	Neuschaffung Amt 43 - IV/43/033 1,0 / EG 13 HPM Schulkkooperationen	58.800,00 €			Neuschaffung Amt 24 - VI/24/035 1,0 / EG 8 Administration elektronische Schließanlagen	55.700,00 €	

36	Neuschaffung Abt. 513 - IV/51/034 0,5 / S 18 Abteilungsleitung	37.400,00 €			Neuschaffung Amt 61 - VI/61/036 0,5 / EG 9a Kartografie	31.100,00 €		
37	Neuschaffung Amt 40 M - IV/40M/035 0,5 / EG 5 Schulsekretär*in	25.800,00 €			Neuschaffung Amt 66 - VI/66/037 1,0 / EG 7 Straßenbegeher*in	57.900,00 €		
38	Neuschaffung Abt. 513 - IV/51/036 0,5 / S 12 Jugendsozialarbeit Realschule	23.700,00 €			Neuschaffung Amt 61 - VI/61/039 0,5 / A 11 Bebauungsplanung	28.200,00 €		
39	Neuschaffung Abt. 513 - IV/51/037 0,5 mit Sperre 0,25 / S 12 Jugendsozialarbeit Grundschule	11.900,00 €			Neuschaffung Amt 24 - VI/24/040 1,0 / A 11 Versorgungssingenieur*in	56.400,00 €		
40	Neuschaffung Amt 42 - IV/42/038 1,0 mit Sperre 0,23 / EG 6 Zahlungsverkehr	39.700,00 €			Neuschaffung Amt 24 - VI/24/041 1,0 / A 10 Reinigungs-QM-System u. -qualifizierung	49.700,00 €		
41	Neuschaffung Abt. 510 - IV/51/039 1,0 / A 10 Betreuungsstelle	49.700,00 €			Neuschaffung Amt 61 - VI/61/042 1,0 / A 11 Verkehrsplaner*in StUB	56.400,00 €		
42	Neuschaffung Abt. 510 - IV/51/040 0,5 / S 17 Fachaufsicht freie Träger	37.100,00 €			Neuschaffung Amt 61 - VI/61/043 1,0 / A 9 SB Verkehrswesen	46.700,00 €		
43	Neuschaffung Abt. 514 - IV/51/041 0,5 mit Sperre 0,25 / S 11b Familienstützpunkt Bruck	16.200,00 €			Neuschaffung Amt 24 - VI/24/044 1,0 / EG 3 Scanzentrum	42.100,00 €		
44	Neuschaffung Amt 47 - IV/47/042 0,5 / EG 9b Musikschullehrkraft	31.800,00 €			Neuschaffung Amt 24 - VI/24/045 1,0 / EG 3 Scanzentrum	42.100,00 €		
45	Neuschaffung Amt 41 - IV/41/043 neu: 0,5 / S 11b SB Pädagogik	32.400,00 €			Neuschaffung Amt 61 - VI/61/046 0,5 / A 10 SB Verwaltung	24.900,00 €		
46	Neuschaffung Amt 46 - IV/46/044 0,5 mit Sperre 0,346 / EG 13 Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in	13.300,00 €			Neuschaffung Amt 61 - VI/61/047 0,5 / A 7 Projektassistentz Mobilitätsplanung	20.100,00 €		
47	Neuschaffung Referat IV/Kunstmuseum - IV/045 0,5 mit Sperre 0,346 / EG 13 Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in	13.300,00 €			Neuschaffung Amt 61 - VI/61/048 0,5 / A 7 Projektassistentz Stadtplanung	20.100,00 €		

48	Neuschaffung Amt 43 - IV/43/046 0,5 mit Sperre 0,103 / EG 6 OPM	20.500,00 €			Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2032 Referat VI bzw. Amt 61 - VI/61/049 0,5 / EG 9a SB Verwaltung Entwicklung Großsparkplatz	31.000,00 €		
49	Neuschaffung Amt 40 - IV/40/047 neu: 0,5 / A 11 Technisches Ausstattungsmanagement	28.200,00 €			Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2032 Referat VI bzw. Amt 61 - VI/61/050 0,5 / EG 9a SB Technik Entwicklung Großsparkplatz	31.000,00 €		
50	Neuschaffung Amt 42 - IV/42/048 0,5 / EG 5 Fahrer*in	25.800,00 €			Neuschaffung Amt 66 - VI/66/051 1,0 / EG 5 Facharbeiter*in	51.500,00 €		
51	Neuschaffung Amt 43 - IV/43/049 1,0 mit Sperre 0,231 / EG 4 Hausverwaltung/Medienwart	37.600,00 €			Neuschaffung Amt 24 - VI/24/052 1,0 / EG 3 Scanarbeiten f. elektr. Rechnungsworkflow	42.100,00 €		
52	Neuschaffung Amt 41 - IV/41/050 1,0 / S 11b SB Pädagogik	64.800,00 €			Neuschaffung Amt 24 - VI/24/053 1,0 / EG 3 Scanarbeiten f. elektr. Rechnungsworkflow	42.100,00 €		
53	Neuschaffung Amt 46 - IV/46/051 0,5 / EG 6 SB Verwaltung	25.800,00 €			Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2032 Referat VI bzw. Amt 61 - VI/61/011 1,0 / A 12 Geschäftsführung Entwicklung Großsparkplatz	64.300,00 €		
54	Neuschaffung Amt 47 - IV/47/052 1,0 / EG 9b Musikschullehrkraft	63.600,00 €			Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2032 Referat VI bzw. Amt 61 - VI/61/013 1,0 / A 11 SB Grundstücksverkehr Großsparkplatz	56.400,00 €		
55	Neuschaffung Amt 43 - IV/43/053 1,0 / EG 13 HPM Gesellschaft und Öffentlichkeitsarbeit	85.800,00 €						
56	Neuschaffung Amt 43 - IV/43/054 0,5 mit Sperre 0,244 / EG 13 HPM Grundbildung	22.000,00 €						
57	Neuschaffung Abt. 513 - IV/51/055 1,0 / S 17 Sachgebietsleitung	74.200,00 €						
58	Neuschaffung Abt. 513 - IV/51/056 0,5 mit Sperre 0,375 / S 17 Sachgebietsleitung	9.300,00 €						
59	Neuschaffung Abt. 512 - IV/51/057 neu: 0,5 / EG 8 SB Verwaltung	27.900,00 €						

60	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/058 0,5 / S 17 Jugendhilfeplanung	37.100,00 €							
61	Neuschaffung Abt. 513 - IV/51/059 0,5 / S 12 Chance 8/9 plus	31.800,00 €							
62	Neuschaffung Abt. 510 - IV/51/060 1,0 / A 10 Betreuungsstelle	49.700,00 €							
63	Neuschaffung Abt. 512 - IV/51/061 1,0 / S 14 Allgemeiner Sozialdienst	72.500,00 €							
64	Neuschaffung Abt 512 - IV/51/062 0,5 / S 14 Jugendhilfe im Strafverfahren	36.300,00 €							
65	Neuschaffung Abt. 513 - IV/51/063 1,0 / S 12 Mobile Jugendsozialarbeit	63.500,00 €							
66	Neuschaffung Abt. 513 - IV/51/064 1,0 / S 12 Mobile Jugendsozialarbeit	63.500,00 €							
67	Neuschaffung Abt. 514 - IV/51/065 0,5 mit Sperrre 0,1 / S 11b Familienpäd. Einrichtung Bruck	26.000,00 €							
68	Neuschaffung Abt. 513 - IV/51/066 1,0 / S 12 Offene Jugendsozialarbeit	63.500,00 €							
69	Neuschaffung Abt. 513 - IV/51/067 1,0 / S 12 Offene Jugendsozialarbeit	63.500,00 €							
70	Neuschaffung Abt. 513 - IV/51/068 0,5 / S 12 Mobile Jugendsozialarbeit	31.800,00 €							
71	Neuschaffung Abt. 515 - IV/51/069 1,0 / S 17 Sachgebietsleitung	74.200,00 €							
72	Neuschaffung Abt. 513 - IV/51/070 0,5 / S 12 Jugendsozialarbeit Mittelschule	23.700,00 €							

73	Neuschaffung Amt 44 - IV/44/071 1,0 mit Sperre 0,1 / EG 5 Maßschneider*in	46.400,00 €							
74	Neuschaffung Referat IV/Kunstmuseum - IV/072 0,5 mit Sperre 0,25 / EG 9b Ausstellungspädagogik	18.100,00 €							
75	Neuschaffung Amt 45 - IV/45/073 0,5 / EG 13 Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in	42.900,00 €							
76	ÖDP - Neuschaffung Amt 51 2,0 / S 12 Jugendsozialarbeit an Schulen	127.000,00 €							

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VII/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/118/2021

Stand der Umsetzung der Bio-Ziele; Antrag der SPD Fraktion Nr 206/2021 vom 14.09.2021

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.01.2022	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	18.01.2022	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Bildungsausschuss	17.02.2022	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	10.02.2022	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 40, Amt 23, Amt 51

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Fraktionsantrag der SPD Nummer 206/2021 ist damit erledigt.

II. Begründung

Die Fachstelle Nachhaltige Beschaffung informiert über den aktuellen Stand der Umsetzung der Bio-Ziele.

1. Bio-Anteil bei Erlanger Veranstaltungen (Stellungnahme Liegenschaftsamt)
Nach den Vergaberichtlinien der städtischen Märkte (Lichtmess-, August- und Weihnachtsmarkt) sind umweltfreundliche und fair gehandelte Produkte ein geschäftsbezogenes Bewertungskriterium bei der Platzvergabe.
Etwa die Hälfte der Wochenmarktbesucher*Innen sind Selbsterzeuger*Innen aus der Region. Derzeit ist ein zertifizierter Händler mit Bio-Waren zum Wochenmarkt zugelassen. Des Weiteren ist eine bereits zugelassene Händlerin auf dem Wochenmarkt gerade dabei, die eigene Produktpalette auf Bio umzustellen. Hier befindet man sich jedoch erst am Anfang des langjährigen Prozesses der Umstellung.
Alles in allem werden bei der Platzvergabe am Wochenmarkt Bewerbungen mit umweltfreundlicher und ökologisch wertvoller Ware oder Bioprodukte bevorzugt berücksichtigt. Folglich wird grundsätzlich darauf geachtet, dass die Waren selbsterzeugt sind und überwiegend aus der Region stammen.

Ein höherer Bio-Anteil kann durch Anpassung der Richtlinien erfolgen. Am Beispiel der Erlanger Waldweihnacht sei vorgebracht, dass im Jahr 2020 die Gewichtung des Aspekts Umweltfreundlichkeit / fair gehandelte Produkte auf 30 Punkte erhöht wurde.

Ferner werden am Wochenmarkt Bewerbungen mit umweltfreundlicher und ökologisch wertvoller Ware oder Bioprodukte bevorzugt, bspw. Bekommen Händler*innen mit Selbst- und Bioerzeugnissen einen 20 prozentigen Rabatt auf ihre Standgebühren. Selbiges gilt auch für den Weihnachtsmarkt.

2. Bio-Anteil der Verpflegung an Kitas und Schulen und öffentlichen Einrichtungen kontinuierlich erhöhen
Spiel- und Lernstuben:
die Spiel- und Lernstuben haben ein eigenes Ernährungskonzept, indem das Thema Bio,

aber auch Regionalität ausgearbeitet ist und in den Einrichtungen angewendet und gelebt wird. Siehe Anlage

Kitas

In allen Einrichtungen werden Bio-Produkte verwendet, entweder ganz oder mindestens teilweise. Sechs Einrichtungen nehmen am EU-Obst-Gemüse-Programm teil und erhalten darüber vorwiegend Bioprodukte. Sowohl bei der Mittagsverpflegung als auch bei den Zwischenmahlzeiten werden Bioprodukte angeboten.

Vier Einrichtungen werden von den Regnitzwerkstätten im Catering beliefert, die sehr auf Regionalität und Biolebensmittel achten. Zwei Einrichtungen erhalten vom Catering „Gourmet“ (Tiefkühlkost) ausschließlich Bioprodukte, ebenso zwei weitere Einrichtungen mit Warmanlieferung von „Käpt'n Karotte“. Bei allen anderen sind Bioprodukte anteilig enthalten.

Eine Einrichtung, Hort Schillerstraße, nahm im Jahr 2020/21 am „Coaching Kita-Verpflegung“ des Amtes für Ernährung in Fürth (AELF) teil. In dieser Einrichtung wird frisch gekocht mit größtenteils Biozutaten.

Beim Catering ist der Bio-Anteil ein wichtiges Kriterium in der Auswahl und Vergabe, ebenso wie regionale und nachhaltige Lebensmittel.

In Zusammenarbeit und mit Unterstützung der Fachstelle Kita- und Schulverpflegung des AELF erarbeiten wir ein Verpflegungsleitbild und Verpflegungskonzept für unsere Kindertageseinrichtungen als einen Qualitätsrahmen. Schwerpunkt liegt hier ebenfalls auf Regionalität und Bioqualität sowie Nachhaltigkeit. Die DGE-Standards sind die Grundlagen in der Kita-Verpflegung.

Regelmäßig nehmen Mitarbeitende an den Fortbildungen und Info-Veranstaltungen der Fachstelle Kita- und Schulverpflegung des AELF teil.

Ernährung und Gesundheit haben in den Konzeptionen unserer Einrichtungen jeweils einen hohen Stellenwert, sowohl bei der Verpflegung als auch in der pädagogischen Umsetzung und die Qualität der Verpflegungsangebote wird beständig weiterentwickelt.

Schulen

Die Zusammenstellung der Mahlzeiten in den Schulmensen erfolgt bereits seit Jahren auf Basis der aktuellen Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Eine entsprechende Verpflichtung der Betreiber sowie der ausdrückliche Wunsch nach vorrangiger Einbindung von Lebensmitteln aus saisonaler, regionaler und ökologischer Erzeugung ist in den Verträgen enthalten.

Die neuesten Ziele der Stadt Erlangen (resultierend aus der Mitgliedschaft im Biostädtenetzwerk und aus den Forderungen der Fridays for future-Bewegung) und somit das Bestreben, den Bioanteil in der Schulverpflegung zu erhöhen, werden mit den Caterern vor Abschluss neuer Verträge besprochen. Gemeinsam mit den Schulen, den Schulfamilien und den Caterern wird abgestimmt, wie diese Ziele unter wirtschaftlich vertretbaren Aspekten erreicht werden können. Grundsätzlich besteht Bereitschaft an der Erhöhung des Bioanteils und des Anteils an vegetarischen Gerichten.

Momentan läuft eine Abfrage bei den derzeitigen Vertragspartnern über die tatsächliche Höhe des Bioanteils, auch wenn er als solcher nicht im Vertrag vereinbart oder zertifiziert ist. Ferner haben wir unsere Vertragspartner gebeten, uns mitzuteilen, ob und unter welchen Voraussetzungen grundsätzlich ein Interesse einer Steigerung des Bioanteils gesehen wird, wenn ja, welche Konsequenzen dies hätte (z.B. Erhöhung des Essenspreises).

Aufklärung und Bildungsarbeit zum Thema ökologische Landwirtschaft und Bio-Lebensmittel

Bio-Faire Schultüte

Seit einigen Jahren wird diese Broschüre an unsere zukünftigen Erstklässler verteilt. Hier

haben die Eltern Informationen um die Schultüte ihrer Kinder bio und fair zu bestücken.
https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1750/3886_read-29667/

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung werden aktuell drei Projekte zum Thema ökologische Landwirtschaft und Bio-Lebensmittel vom Amt für Umweltschutz und Energiefragen angeboten: Die Stadt Erlangen/Umweltamt finanziert die Bio-Brotboxaktion der Metropolregion Nürnberg unter Schirmherrschaft der Biometropole Nürnberg und der Bürgermeister*innen der Städte mit. In einem Infoheft wird Wissen zum Thema transportiert, sinnliche Erfahrungen machen die Erstklässler*innen fast aller Erlanger Grundschulen durch Verkostung der beigelegten Bio-Lebensmittel (eingeschränkt durch Corona 2020/2021). Die Schulkinder fungieren als Multiplikator*innen in ihren Familien.

Am Zukunftsacker, dem neuen außerschulischen Lernort für Nachhaltigkeit in Büchenbach, verbringen Schulklassen einen Schulvormittag zu den Themen ökologischer Gemüsebau, gesunde Ernährung, Klimaschutz und biologische Vielfalt. Ziel ist, unter Anleitung qualifizierter Umweltpädagog*innen vom Handeln zum Wissen zu kommen. In abendlichen Workshops können sich Erwachsene, Familien und Vereine ins Projekt einbringen, um Ideen für die Mitgestaltung einer nachhaltigen Stadt zu erhalten. Rund 500 Bürger*innen waren 2021 beteiligt.

Im Rahmen der beiden Ferienbetreuungswochen des Umweltamts kommen bei den täglichen Themenfrühstücken ausschließlich bio-faire Lebensmittel zum Einsatz und werden in der Bildungsarbeit auch thematisiert.

Auf Anfrage werden auch Bildungseinheiten in Schulen zu diesen Themen angeboten. Dabei spielt die Verknüpfung zu den entsprechenden SDGs generell eine Rolle.

3. Kooperation mit Biolandwirten und Biobetrieben

Aktuell laufen keine Kooperationen seitens Fachstelle Nachhaltige Beschaffung.

Seit September 2019 gibt es eine Neuauflage der Direktvermarkterbroschüre, mit über 70 Adressen in der Stadt und im Landkreis.

https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1750/3886_read-31918/

Das Projekt Zukunftsacker, welches weitergeführt wird, findet in Kooperation der Stadt Erlangen/Umweltamt mit dem Biobetrieb Schaufler/Steudach sowie Arche Bauernhof, Solawi, Ackerpause und Teilerei statt. Der Ackergarten Schaufler hat 2020 auch einen der Umweltpreise der Stadt Erlangen und der ESTW gewonnen.

Weitere Umsetzung der Ziele:

Fortführend ein Bewusstsein schaffen für einen nachhaltigen Einkauf von Waren und Dienstleistungen. Beratung von einzelnen Ämtern zum Thema Nachhaltige Beschaffung findet regelmäßig statt. Damit verbunden ist ebenfalls die Beratung zu Standards, Richtlinien und Normen bei Ausschreibungen.

Erlangen hat dem Beitritt Pakt Nachhaltige Beschaffung der Faire Metropolregion ein weiteres Mal zugestimmt. Auch hier wird ein Fortführen einer engen Zusammenarbeit stattfinden.

Nachhaltigkeitsstrategie:

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wird im Handlungsfeld „Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben“ das Thema Bio ebenfalls eine wichtige Rolle einnehmen.

Beispiele aus anderen Städten:

Kommunen wie Nürnberg oder München haben prozentuelle Ziele festgelegt:

- **Nürnberg**

Im Oktober 2012 beschloss der Stadtrat neue Ziele bis 2020. So soll der Bio-Anteil bei Lebensmitteln in Kindergärten auf 75 %, an Schulen auf 50 %, in städtischen Einrichtungen und bei Veranstaltungen auf 25 % erhöht werden. Gleichzeitig soll der Anteil an ökologisch bewirtschafteter Fläche auf 20 % gesteigert werden.

<https://www.nuernberg.de/internet/umweltreferat/biomodellstadt.html>

- **München**

In den 430 städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen mit täglich zirka 34.000 ausgegebenen Essen liegt der Bio-Anteil beispielsweise bei über 50 Prozent.

[München treibt Ernährungswende voran - muenchen.de - Das offizielle Stadtportal muenchen.de](#)

Anlagen:

Anlage 1. Fraktionsantrag Stand der Umsetzung der Bio-Ziele vom 14.09.2021

Anlage 2: Bio Komponente -Gesamtkonzept Mittagsverpflegung Spiel und Lernstuben

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 18.01.2022

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter bittet zu gegebener Zeit um Information, wie der Bio-Anteil erhöht werden kann. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Fraktionsantrag der SPD Nummer 206/2021 ist damit erledigt.

mit 13 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Gensler
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 18.01.2022

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter bittet zu gegebener Zeit um Information, wie der Bio-Anteil erhöht werden kann. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Fraktionsantrag der SPD Nummer 206/2021 ist damit erledigt.

mit 7 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Gensler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Konzeption für die Mittagsverpflegung der Spiel- und Lernstuben und des Jugendlernhauses der Stadt Erlangen

Inhalt:

Konzeption für die Mittagsverpflegung der Spiel- und Lernstuben und des Jugendlernhauses der Stadt Erlangen	1
1 Spiel- und Lernstuben und Jugendlernhaus der Stadt Erlangen	1
2 Ziel der Ernährung von Kindern und Jugendlichen	2
3 Ernährungsphysiologische Aspekte bei Heranwachsenden.....	2
4 Anforderungen an das Tiefkühlprodukt.....	4
a) Standards	4
b) Allgemeine Voraussetzung	4
c) Anteil der Tiefkühlkomponente.....	5
5 Anforderungen an die eingesetzten Lebensmittel und die Zubereitung.....	5
d) Ernährungsphysiologische Anforderungen.....	5
e) Zusätze, Verzicht.....	6
f) Unverträglichkeiten, Allergien	6
g) Kombination.....	6
h) Internationalität	7
i) Tierarten, Menüzyklen	7
j) Garung	7
k) Nachhaltigkeit	7
6 Anforderungen an den Lieferanten	7
7 Wünsche an die Lebensmittelzulieferer	7
8 Literaturangabe	7

1 Spiel- und Lernstuben und Jugendlernhaus der Stadt Erlangen

Die Erlanger Spiel- und Lernstuben und das Jugendlernhaus sind Kindertageseinrichtungen der Stadt Erlangen zur individuellen Entwicklungsförderung und Bildungsbegleitung für Kinder ab dem Kindergartenalter bis zum Jugendalter. Sie bieten Kindern und Jugendlichen mit besonderen Entwicklungsrisiken und einem erhöhten Bedarf an Erziehung, Bildung und Betreuung eine intensive sozialpädagogische Begleitung und Förderung in einer Kleingruppe.

Die Kinder und Jugendlichen wachsen zum großen Teil in einem Umfeld auf, in dem eine vollwertige Ernährung häufig wenig Beachtung findet. Den Einrichtungen kommt somit in besonderem Maß die Aufgabe zu, die Entwicklung eines Gesundheitsbewusstseins zu fördern.

Ein Schwerpunkt im pädagogischen Konzept der Spiel- und Lernstuben und des Jugendlernhauses ist die frühzeitige, nachhaltige und ganzheitliche Ernährungsbildung, um bei den Kindern und Jugendlichen das Ernährungsbewusstsein zu entwickeln und die Erkenntnis in die eigene Verantwortung für die Gesunderhaltung zu fördern. Deshalb werden die Kinder und Jugendlichen in die Planung und Zubereitung des Mittagessens mit einbezogen.

Da für diese umfassende und partizipatorische Ernährungsbildung eine gute Schulung der Pädagog*innen und der Küchenkräfte grundlegend ist, nahm das Personal aller Spiel- und Lernstuben und des Jugendlernhauses an einem Coaching in Ernährungslehre teil.

Ferner wurden bereits teilweise Küchenaudits und mit den Kindern Workshops rund um Themen der Ernährung und Gesundheit durchgeführt. Der begonnene Weg soll auch in Zukunft weitergeführt werden.

Jede Einrichtung kocht das Mittagessen selbst und eigenverantwortlich. Es beinhaltet im Hinblick auf das Verpflegungsangebot den vorrangigen Einsatz von Frischware, so dass die Verwendung von Tiefkühlkomponenten eine Ergänzung darstellt. **Der Bio-Anteil der eingesetzten Lebensmittel soll in den nächsten Jahren auf 25% gesteigert werden.** Aufgrund der materiellen und sozialen Lebenssituationen der Kinder ist die Bedeutung des Mittagessens als eine Hauptquelle der für die Entwicklung notwendigen und förderlichen Nährstoffe sehr hoch. Deshalb muss mit der Mittagsmahlzeit in der Einrichtung ein sinnhafter und wesentlicher Beitrag zur entwicklungsgerechten Ernährung geleistet werden.

In der Regel sollen die Mahlzeiten aus einer nährenden Komponente (Kartoffeln, Reis oder Nudeln), einer Fleisch- bzw. Fischkomponente und Gemüse oder Salat bestehen. Die Küchenkräfte der Spiel- und Lernstuben und des Jugendlernhauses legen Wert auf eine möglichst niedrige Verarbeitungsstufe der Zutaten, aus denen sie selbst ein Menü zubereiten.

2 Ziel der Ernährung von Kindern und Jugendlichen

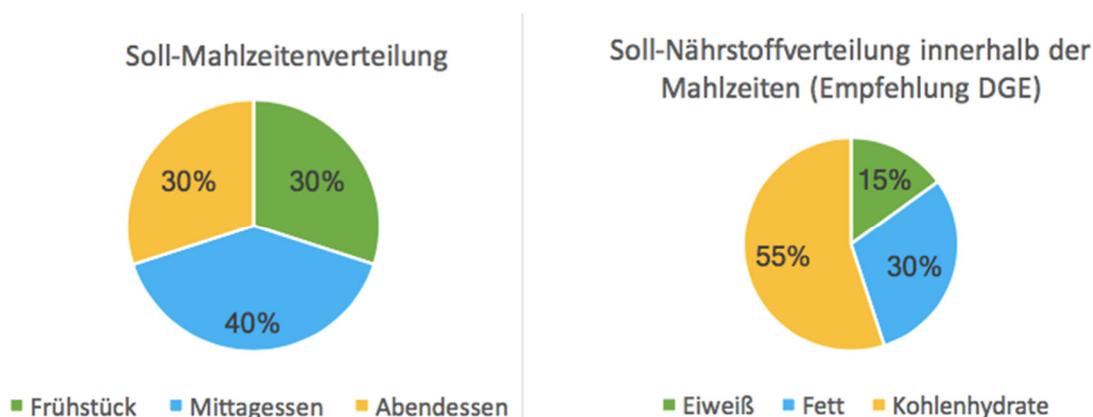
Eine gesunde Kinderernährung hat vorrangig das Ziel, ausreichend Energie zu liefern, die Versorgung mit essenziellen und additiven Nährstoffen sicherzustellen, um eine altersgerechte Versorgung zu gewährleisten und zur Prävention späterer ernährungsassoziierter Krankheiten beizutragen. Ferner werden im Kindesalter Verhaltensmuster erlernt, die im späteren Leben verankert bleiben, so dass eine, der Gesundheit zuträgliche Ernährungsweise in diesem Alter gefestigt werden sollte.

3 Ernährungsphysiologische Aspekte bei Heranwachsenden

Die in den Spiel- und Lernstuben zum Einsatz kommenden Tiefkühlkomponenten sollten den der Gesundheit zuträglichen, ernährungsphysiologischen Anforderungen gerecht werden.

Die hier zugrunde gelegten Maßstäbe an die Nährstoffansprüche von Kindern und Jugendlichen richten sich nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft (DGE) für Ernährung. Exemplarisch wird im Folgenden ein Junge im Alter von 10 bis 13 Jahren betrachtet.

Die Energie der Mahlzeiten können laut der DGE entweder auf drei (Frühstück, Mittagessen, Abendessen) oder fünf Mahlzeiten (Frühstück, Zwischenmahlzeit, Mittagessen, Zwischenmahlzeit, Abendessen) verteilt werden. Die Mittagsmahlzeit stellt nur einen Baustein der Tagesernährung dar. Die zu verzehrenden Kilokalorien des Mittagessens machen laut der Empfehlungen der DGE 40% der am Tag zu konsumierenden Energiemenge (kcal) bei einem Drei-Mahlzeiten-Schema aus. Aufgrund der Lebenssituation der betreuten Kinder und Jugendlichen kommt der Mittagsmahlzeit eine besondere Bedeutung im täglichen Speiseplan zu. Als die zentrale Tagesmahlzeit muss sie ausreichend und nahrhaft sein. Innerhalb



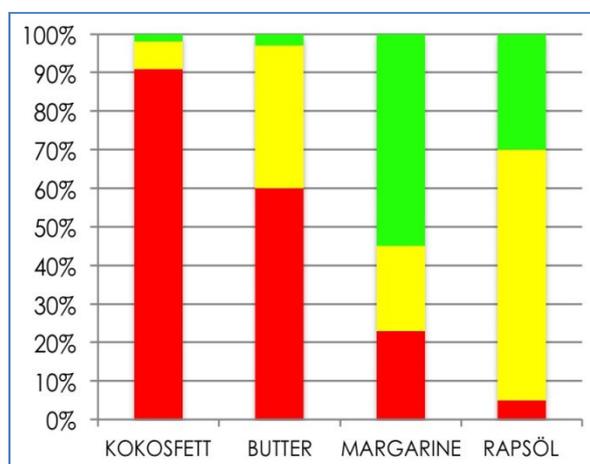
einer Mahlzeit folgt die DGE der Nährstoffaufteilung 55% Kohlenhydrate, 15% Eiweiß, 30% Fett.

Der Organismus des Heranwachsenden hat eine hohe physiologische Anforderung zu bewältigen und befindet sich im Aufbaustoffwechsel: Die Ansprüche an die Hauptnährstoffe sind groß (Nährstoffdichte +25%), da im Wachstums- und Entwicklungsstadium eine hohe Umsatzrate vorliegt.

So sollte das angebotene Eiweiß gut aufschließbar sein und eine hohe biologische Wertigkeit aufweisen (Einbaurrate von 100 g Nahrungseiweiß als Körpereiwweiß).

Die eingesetzten Fette sollten einen hohen Grad an mehrfach ungesättigten Fettsäuren beinhalten, die einen Nutzen bei deren Verwertung und im Hinblick auf die Prävention vor Zivilisationskrankheiten zeigen. Flüssige Fette (Öle) sind den festen Fetten zu bevorzugen. Chemisch betrachtet machen Doppelbindungen, die den gesundheitlichen Nutzen bringen, in der Kette der Fettsäuren ein Fett flüssiger, so dass ein flüssiges Fett mehr Doppelbindungen trägt als ein festes Fett.

Omega-3-Fettsäuren, denen durch die Verbesserung der Fließeigenschaften des Blutes, der Kapillarvermehrung und der Vernetzung von Nervenzellen allerhand präventiver Nutzen zugesprochen werden, tragen im Kindesalter dazu bei, die Nervenzellen miteinander zu verknüpfen und hyperaktive Zustände zu verringern.



Fettsäurespektren verschiedener Fette

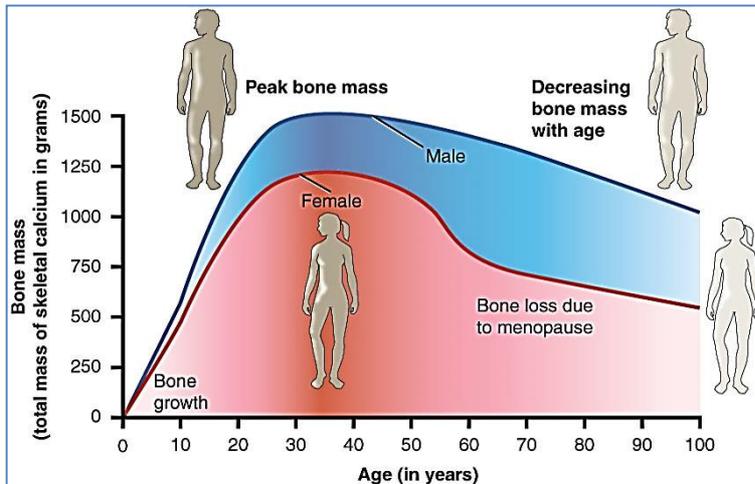
Nationale Erhebungen (Vera-Studie) haben vielfach gezeigt, dass die Fettzufuhr insgesamt (absolut) zu hoch ist und die Relation der Fettsäuretypen (gesättigt, einfach- und mehrfach ungesättigt) zueinander ein Fehlverhältnis zugunsten der gesättigten Fettsäuren aufweist. So kann durch die Auswahl der richtigen Fette ein sinnvoller Präventionsbeitrag vor Zivilisationskrankheiten geleistet werden.

Im Hinblick auf Kohlenhydrate sind aus Gründen der länger anhaltenden Sättigung, der weniger kariogenen Wirkung und der gemäßigeren Ausschüttung von Regulationshormonen langkettige Kohlenhydrate gegenüber den kurzkettigen zu bevorzugen.

Kinder weisen aufgrund ihrer besonderen physiologischen Situation einen hohen Bedarf an Vitaminen und Mineralstoffen auf, um Stoffwechselprozesse optimal ablaufen zu lassen. Auch die Versorgung mit sekundären Pflanzenstoffen, deren quantitativer Bedarf nicht zu beziffern ist, die jedoch einen großen additiven Nutzen in sich bergen, ist zu beachten. Die DGE rief daher in der Kampagne „5 a day“ zum täglichen Verzehr von fünf Obst- und/oder Gemüseportionen auf, um den Bedarf sinnhaft zu decken. (1 Hand = 1 Portion). Kritische Nährstoffe dieser Altersgruppe sind Calcium, Eisen, Kupfer und Vitamin B2, die bei der genannten Zielgruppe häufig im Mangel vorliegen.

Fleisch und Fisch liefern wichtige Eiweißkomponenten, Vitamine und Mineralstoffe, die für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unabdingbar sind. Besonders die Vitamine B1 und B12 werden in größeren Mengen über tierische Lebensmittel angeliefert als auch gut verwertbares Eisen (wesentlich bessere Resorption als durch pflanzliche Lebensmittel) und Zink, so dass die Blutbildung und die Immunabwehr gestärkt werden. Weißes Fleisch (Geflügel) sollte rotem (Rind) bevorzugt werden, da rotes Fleisch im Verdacht steht, im späteren Lebensalter Darmkrebserkrankungen zu fördern.

Milch und Milchprodukte leisten einen wertvollen Beitrag zur Deckung des Bedarfs von hochwertigem Eiweiß, Vitaminen und Mineralstoffen, besonders Calcium zur Erreichung einer möglichst hohen maximalen Knochendichte (peak bone mass) im jungen Erwachsenenalter.



Insgesamt benötigen Kinder eine Nahrung mit im Vergleich zum Erwachsenen höherer Nährstoffdichte (+25%), definiert als Anteil an Nährstoffen in Bezug zu dessen Energiegehalt.

4 Anforderungen an das Tiefkühlprodukt

Gewünscht sind Produkte, die dem „DGE-Standard für die Verpflegung in Tagesstätten für Kinder“ entsprechen. Das Angebot soll das Interesse der Kinder und Jugendlichen an einer der Gesundheit zuträglichen Ernährung wecken.

Als Referenzbeispiel soll ein Junge 10-13 Jahre herangezogen werden. Da die DGE von einem Anteil des Mittagessens von 40% an der gesamten Tagesverpflegung im Hinblick auf Kilokalorien ausgeht, wird dieser 40%-Maßstab somit auch an alle anderen Nährstoffe angelegt. Bei der Referenzperson liegt ein durchschnittlicher Kalorienbedarf von 2200 kcal vor; 880 kcal entfallen somit auf das Mittagessen.

Es wird angestrebt, dass die Nährstoffe in folgender Menge im Mittagessen vorliegen:

Nährstoff	Tagesbedarf	Mittagessen
Vitamin A	0,9mg	0,36mg
Vitamin D	5µg	2µg
Vitamin B1	1,2mg	0,48mg
Vitamin B2	1,4mg	0,56mg
Vitamin B6	1,0mg	0,4mg
Folsäure	400µg	160µg
Vitamin B12	200µg	0,8µg
Vitamin C	90mg	36mg
Calcium	1100mg	440mg
Magnesium	230mg	92mg
Eisen	12mg	0,48mg
Jod	180µg	72µg

a) Standards

Der Kunde geht davon aus, dass alle rechtlichen Rahmenbedingungen, Verordnungen, Standards die Produkte betreffend erfüllt werden: Der Lieferant bürgt für deren anstandslose Einhaltung.

b) Allgemeine Voraussetzung

In der Regel sollte lediglich je eine oder zwei Komponenten des Mittagessens ein Tiefkühlprodukt sein.

Diese sollen appetitlich, wohlschmeckend und altersgerecht sein.

Jedes Tiefkühlprodukt wird als einzelne Menükomponente in schockgefrorenem Zustand (-40°C) hergestellt.

Die Tiefkühlkomponenten sollen möglichst unverarbeitet und unzubereitet als Einzel-Lebensmittel, möglichst in Bio-Qualität (Ziel 25% einer Mahlzeit), geliefert werden und die unter 3. genannten Anforderungen an ernährungswissenschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigen. Das bedeutet für Gemüsekomponenten eine feldfrische Gefrierung und Lieferung eines gereinigten Rohproduktes ohne jeglichen Zusatz (ohne Gewürze, Saucen, Verstärker, Konservierungsmittel o. Ä.). Fleisch- und Fischwaren werden möglichst als Ein-Stück-Portionsware Natur oder paniert geliefert. Bei Fleisch- oder Fischgerichten mit Saucen müssen die Saucen ebenfalls hohen Qualitätsstandards, insbesondere den unter d. bis j. genannten Anforderungen, entsprechen. Die zusätzliche Bestellung von entsprechenden Saucen sollte möglich sein, um unterschiedlichen Bedürfnissen der verschiedenen Altersstufen gerecht zu werden.

Ein geringer Grad der Verarbeitung und Herstellung ist gefordert, um eine möglichst hohen Nährstoffgehalt im bissfesten Produkt zu gewährleisten. Die Convenience-Stufe der gelieferten Produkte ist küchenfertig bzw. garfertig (Stufen 1 und 2).

Die Zubereitung erfolgt möglichst fettarm.

c) Anteil der Tiefkühlkomponente

Bei einer üblichen Zusammenstellung einer Mittagsmahlzeit aus einem Nahrungsmittel, einer Fleisch- oder Fischkomponente und einer Gemüse- bzw. Salatbeilage kann von einer Nährstoffanlieferung von 33% pro Tiefkühlkomponente ausgegangen werden.

Unter Berücksichtigung sinnvoller, durchschnittlicher Portionsgrößen für Jungen zwischen 10 und 13 Jahren (Nahrungsmittel Kartoffeln, Reis oder Nudeln bis ca. 200g, Gemüse oder Salat bis ca. 125g, Fleischkomponente bis ca. 200g) verteilen sich die oben genannten Nährstoffe in der ausgeschriebenen Einzelkomponente wie folgt:

Angestrebte Richtwerte für die Nährstoffanteile pro eingesetzter Tiefkühlkomponente im Mittagessen:

Nährstoff	Anteil je Tiefkühlkomponente
Vitamin A	0,1mg
Vitamin D	0,66µg
Vitamin B1	0,16mg
Vitamin B2	0,18mg
Vitamin B6	0,13mg
Folsäure	53µg
Vitamin B12	0,26µg
Vitamin C	11,9mg
Calcium	145,2mg
Magnesium	30,2mg
Eisen	0,16mg
Jod	23,8µg

5 Anforderungen an die eingesetzten Lebensmittel und die Zubereitung

d) Ernährungsphysiologische Anforderungen

Die ernährungsphysiologische Qualität ist abhängig von der eingesetzten Rohware, der Rezeptur und dem Grad der Nährstoffverluste während der einzelnen Prozessstufen.

- Aufgrund des hohen Gehaltes an mehrfach ungesättigten und somit präventiv wirksamen Fettsäuren werden als Fette vorwiegend Öle eingesetzt. Omega-3-reichen Saatsorten sind wünschenswert, somit ist z. B. Rapsöl eine ideale Fettquelle. Um versteckte Fette zu reduzieren, sind die angebotenen Speisen so fettarm wie möglich zu gestalten.

- Milch und Milchprodukte leisten einen wertvollen Beitrag zur Deckung des Bedarfs von hochwertigem Eiweiß, Vitaminen und Mineralstoffen, besonders Calcium zur Erreichung einer möglichst hohen maximalen Knochendichte im jungen Erwachsenenalter. Vornehmlich werden verschiedene Milchsorten mit einem Fettgehalt von 1,5% verwendet (Käse max. 45% i. Tr.), da das Milchfett vorwiegend gesättigt ist und somit lediglich in geringem Umfang konsumiert werden soll; ein Beitrag gegen Übergewicht.
- Bei Obst und Gemüse wird auf Saisonalität und möglichst Bio-Qualität geachtet; eine Abwechslung der angebotenen Produkte ist gefordert, um einen weiteren Baustein zur Ernährungsbildung zu ermöglichen. Der Einsatz von fetten und vorverarbeiteten Produkten ist nicht gewünscht.
- Beim Angebot von Fleisch und Fisch ist auf ein mageres Produkt und auf den sparsamen Gebrauch von Fetten bei der Zubereitung zu achten. Aus Gründen der Ernährungsbildung, der Geschmacksbildung und -prägung wird auf Formfleischerzeugnisse weitgehend verzichtet. Es werden möglichst Fleischstücke und wenig verarbeitete Einzelkomponenten verwendet; bei Fleisch und Fisch in Saucen, müssen auch die Saucen hohen Qualitätsstandards entsprechen. Weißes Fleisch sollte häufiger eingesetzt werden als rotes. Fisch enthält wertvolle Omega-3-Fettsäuren und gut aufschließbares Eiweiß und ist daneben ein wichtiger Jodlieferant und unterstützt damit die regelgerechte Schilddrüsenfunktion.
- Insgesamt wird das Tierwohl beachtet; der im Angebot enthaltene Fisch sollte aus nachhaltiger Fischerei stammen.
- Um die notwendigen Ballaststoffe in ausreichender Menge anzuliefern und eine hohe Nährstoffdichte zu erreichen, wird bei Verwendung von Getreide Wert auf Vollkorn gelegt.

e) Zusätze, Verzicht

Zur Vorbeugung von Gewöhnung an standardisierten Geschmack wird auf Geschmacksverstärker, auch Hefeextrakte, künstliche Aromen, Süßstoffe und Zuckeralkohole grundsätzlich verzichtet. Alkoholzusätze und Alkoholaromen sind grundsätzlich untersagt.

Eine sparsame, notwendigste Würzung mit Salz ist vorzunehmen; es wird Jodsalz verwendet. Auch Zucker ist nur sparsam einzusetzen.

Um der Geschmacksermüdung entgegenzuwirken werden möglichst abwechslungsreiche Komponenten angeboten.

Auf sogenannte Kinderlebensmittel wird im Tiefkühlprodukt verzichtet.

f) Unverträglichkeiten, Allergien

Viele Kinder und Jugendliche weisen Nahrungsmittelunverträglichkeiten bzw. Nahrungsmittelallergien auf. Bekannte Allergene sind daher möglichst zu vermeiden; eine Kennzeichnung bei einfacher Zugänglichkeit für das Küchenpersonal und die Pädagog*innen ist unabdingbar. Nahrungsmittel, die relativ häufig zu Unverträglichkeiten bzw. Allergien führen, sollten in der Regel von vornherein gemieden werden.

Sind Lebensmittelunverträglichkeiten oder Allergien bei Kindern u. Jugendlichen, die unsere Einrichtungen besuchen, bekannt, wird zwischen den Eltern und den pädagogischen Fachkräften individuell vereinbart, wie diese beim Speisenangebot der Einrichtung berücksichtigt werden können.

g) Kombination

Zur Nährstoffoptimierung hinsichtlich der Resorption ist bei der Herstellung auf die sich positiv ergänzende Wirkung einzelner Nährstoffe (additiver Nutzen) bzw. auf eine sich in der Wirkung blockierende Hemmung zu achten. Exemplarisch sei hier genannt, dass sich Eisen und Vitamin C bei gleichzeitiger Aufnahme in ihrer Wirkung um den Resorptionsfaktor 4 erhöhen, sich Eisen und Calcium aber blockieren und zu Ausscheidung von beiden Nährstoffen als ungenutzter Komplex führen.

h) Internationalität

Kulturspezifische Aspekte, vor allem um den Ernährungsgewohnheiten der islamischen Kinder Rechnung zu tragen, sind bei der Produktzusammensetzung zu beachten, um eine breite Akzeptanz des Mahlzeitenangebotes der Spiel- und Lernstuben zu gewährleisten: Rind, Geflügel und Fischprodukte sind erwünscht, auf Schweinefleisch und Zusätze, die aus Schwein gewonnen werden (z.B. Schweine-Gelatine) sollte möglichst verzichtet werden.

i) Tierarten, Menüzyklen

Bei der Speisenfolge ist ein häufiger Tierartenwechsel bei einem möglichst langen Menüzyklus zu berücksichtigen, um den Kindern und Jugendlichen die Vielfalt von Nahrungsmitteln bewusst zu machen. Eine Auswahl an Menülinien ist wünschenswert.

j) Garung

Bei der Zubereitung wird Wert auf eine nährstoffschonende Garmethode (Dämpfen oder Dünsten von Gemüse, nicht über die Erfordernisse dauerndes Braten / Garen von Fleisch) gelegt.

k) Nachhaltigkeit

Aus Gründen der Nachhaltigkeit wird nicht nur Wert auf den Einsatz von Bio-Produkten gelegt, daneben sollten auch regionale und saisonale Produkte bevorzugt werden, um unnötige Transportwege zu vermeiden und ein Zeichen für den Klimaschutz zu setzen.

6 Anforderungen an den Lieferanten

Der Kunde geht davon aus, dass alle rechtlichen Rahmenbedingungen, Verordnungen, Standards die Produktionsstätte bzw. Firma betreffend erfüllt werden.

Vorausgesetzt werden ein betriebseignes Qualitätssicherungs- und Hygienekonzept.

Für die Qualitätssicherung der angebotenen und gelieferten Waren bürgt der Lieferant. Er stellt eine gleichbleibende Warenqualität sicher, ist transparent bezüglich seines Einkaufes und der Distributionskette und erfüllt die gesetzlich vorgegebenen Anforderungen.

Die ununterbrochene Kühlkette bis zur Verwendungsstelle von -18°C wird gewährleistet.

Um Nährstoffgehalte und Allergene möglichst lückenlos zu dokumentieren, legt der Lieferant zu allen bestellten Speisen ein Leistungsverzeichnis vor.

7 Wünsche an die Lebensmittelzulieferer

Ein regelmäßiger Austausch zwischen Lieferant und Auftraggeber mit vertrauensvoller Kommunikation und damit einhergehende Transparenz auf beiden Seiten wird angestrebt.

Sehr begrüßenswert ist die regelmäßige Möglichkeit gegenseitiger Besuche, an denen auch die Kinder und Jugendlichen teilnehmen können.

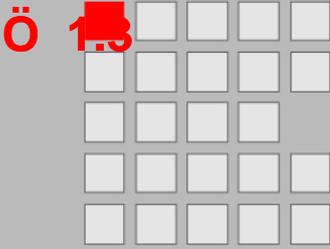
8 Literaturangabe

(1) Alexy, Claussen, Kersting: Die Ernährung gesunder Kinder und Jugendlicher nach dem Konzept der Optimierten Mischkost, Ernährungsumschau, 2008 (3), S. 168-77

(2) <http://www.dge.de/wissenschaft/referenzwerte/>

(3) Deutsche Gesellschaft für Ernährung, Allgemeiner Informationsdienst: Essen und Trinken in Tageseinrichtungen für Kinder, 4. Aufl., 2016

- (4) AKS Gesundheit, Gesundheitsbildung, Angelika Stöckler: Leitlinien für die Gemeinschaftsverpflegung von Kindern und Jugendlichen, 5. Aufl., 2014
- (5) Referenzwerte für die Nährstoffzufuhr, Deutsche Gesellschaft für Ernährung, Blattsammlung, 2016 (2.2), Bonn
- (6) Deutsche Gesellschaft für Ernährung, Bundesministerium für Landwirtschaft und Forsten: Qualitätsstandards für die Schulverpflegung
- (7) Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Bayern: Kita-Tischlein deck dich! Bayerische Leitlinien Kitaverpflegung, 2017
- (8) Dagmar Herzing: Skript Ernährungslehre, Vorlesung Physiologie, Fachhochschule Bamberg FHM, Studienrichtung Medical Sports und Physiotherapie, 2013
- (9) Dagmar Herzing: Vortragshandout Essen wie ein Schüler, AOK, 2014
- (10) Dagmar Herzing: Vorlesung Ernährung in verschiedenen Lebensphasen, Fachhochschule Bamberg FHM, Studienrichtung Medical Sports und Vegan Food Management, 2017
- (11) Deutsche Gesellschaft für Ernährung, Allgemeiner Informationsdienst: Altersgemäße Lebensmittelverzehrsmengen und Portionsgrößen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, 2012



Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 14.09.2021
Antragsnr.: 206/2021
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VII/31
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Berichtsantrag an den UVPA: Stand der Umsetzung der Bio-Ziele

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

auf Antrag der SPD-Fraktion hat die Stadt Erlangen vor einigen Jahren beschlossen, sich zur Biostadt zu erklären und folgende Ziele hierfür festgelegt:

1. Bio-Anteil bei Erlanger Veranstaltungen und Märkten kontinuierlich erhöhen.
2. Bio-Anteil der Verpflegung an Kitas und Schulen und öffentlichen Einrichtungen kontinuierlich erhöhen.
3. Aufklärung und Bildungsarbeit zum Thema ökologische Landwirtschaft und Bio-Lebensmittel. (z. B. VHS und Schulen)
4. Kooperation mit Biolandwirten und Biobetrieben.

Datum
14.09.2021

Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Seite
1 von 1

Nachdem der letzte Bericht zur Umsetzung dieser Ziele vor zwei Jahren war, beantragt die SPD-Fraktion nun nach zwei Jahren einen erneuten Bericht für den UVPA über den bisher erreichten Stand der Ziele sowie darüber, wie diese weiter umgesetzt werden sollen.

Hierbei soll auch erläutert werden, wie die konkrete Zielsetzung für die nächste Zeit ist z. B. in Form von steigenden Prozentsätzen des Bio-Anteils wie es die Stadt Nürnberg erfolgreich vorgegeben und umgesetzt hat.

Wir bitten darum, den Bericht als MzK dem Bildungsausschuss und dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

Dr. Andreas Richter
Sprecher für Klimaschutz,
Umwelt, Energie und Verkehr

f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/510Verantwortliche/r:
StadtjugendamtVorlagennummer:
510/064/2021

Förderung des Jugendhausersatzbaus des CVJM (Christlicher Verein Junger Menschen Erlangen e.V.), Südliche Stadtmauerstraße 21

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	08.12.2021	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Jugendhilfeausschuss	10.02.2022	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem CVJM wird für den Ersatzbau des Jugendhauses in der Südlichen Stadtmauerstraße 21 ein weiterer Zuschuss in Höhe von 50.000 € gewährt.

Die Verwaltung wird die im Deckungsring vorhandenen Mittel von der IP-Nr. 365D.880 - Zuschüsse Kitaeinrichtungen (Freie. Träger) auf die IP-Nr. 366B.K882 - Invest.Zuschuss Einrichtung/Geräte Jugendorganisationen umbuchen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufrechterhaltung und Ausbau des bisherigen etablierten Angebotes an Kinder- und Jugendarbeit.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der CVJM realisierte seit Jahrzehnten in einem Behelfsbau in der Südlichen Stadtmauerstraße bedarfsgerechte Angebote im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Nachdem dieser Behelfsbau nicht mehr den heutigen Sicherheitsstandards entsprach, wurde 2018 mit dem Ersatzbau eines Jugendhauses begonnen. In seiner Stellungnahme zum geplanten Bau bestätigte der Stadtjugendring Erlangen den Bedarf an einem Jugendhaus in dieser Größenordnung mit hoher Dringlichkeit.

Die Stadt Erlangen unterstützte den Ersatzbau daher mit einem Zuschuss von 70.000 € (Vorlage Nr. 51/165/2018). Aufgrund von Kostensteigerungen, insbesondere im Bereich Wärme- und Kälteschutz, höheren Auflagen bei der Entwässerungsplanung und der notwendigen Umpfung einer 4-Personen-WG in 5 Einzelapartments, betragen die Kosten für das Jugendhaus nicht wie geplant 687.000 €, sondern 819.000 €. Trotz Zuschüssen und Spenden besteht ein ungedeckter Finanzbedarf von 159.011 € (siehe Finanzübersicht Stand 25.10.2021). Von daher benötigt der CVJM einen weiteren Zuschuss in Höhe von 50.000 €. Den restlichen Fehlbetrag wird der CVJM über weitere Spenden bzw. über eine Kreditaufnahme finanzieren.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 50.000 € für den Jugendhausersatzbau des CVJM.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

- ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	50.000 €	bei IPNr.: 366B.K882
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. IP-Nr. 365D.880 und werden auf 366B.K882 umgebucht.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Finanzierungsübersicht Jugendhaus CVJM - Stand 25.10.2021

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 08.12.2021

Ergebnis/Beschluss:

Dem CVJM wird für den Ersatzbau des Jugendhauses in der Südlichen Stadtmauerstraße 21 ein weiterer Zuschuss in Höhe von 50.000 € gewährt.
Die Verwaltung wird die im Deckungsring vorhandenen Mittel von der IP-Nr. 365D.880 - Zuschüsse Kitaeinrichtungen (Freie Träger) auf die IP-Nr. 366B.K882 - Invest.Zuschuss Einrichtung/Geräte Jugendorganisationen umbuchen.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Tabelle1

CVJM Jugendhausneubau Finanzierungsstand

Stand 25.10.2021

			Gesamtprojekt	nur Jugendhaus	Kosten OG
Kosten Fertigbau:			-965.000,00 €	= 70% der Gesamtkosten	
Baunebenkosten			-79.400,00 €		
Küche, Einrichtung, Mobiliar			-62.839,00 €		
Tiefbau (Entwässerung/Rigolen)			-56.247,00 €		
Hofteerung/ Obeflächenherstellung			-25.000,00 €		
Außenanlagen			-8.500,00 €		
Zwischensumme Baukosten			-1.196.986,00 €	-819.000,00 €	-377.986,00 €
Zuschüsse und Fördermittel:	Erhalten:	Zugesagt:			
Bayr. Jugendring:	85.000,00 €	32.000,00 €		117.000,00 €	
Manfred-Roth Stiftung	30.000,00 €			30.000,00 €	
Daeschler Mauss Stiftung	250,00 €			250,00 €	
Elsner Stiftung	10.000,00 €			10.000,00 €	
Ev. Landeskirche	75.000,00 €			75.000,00 €	
Stadt Erlangen	70.000,00 €			70.000,00 €	
Aktion Sternstunden	38.000,00 €			38.000,00 €	
Bild hilft	10.000,00 €			10.000,00 €	
Aktion Mensch Barrierefreiheit EG		13.235,00 €		13.235,00 €	
RTL Atiftung	20.000,00 €			20.000,00 €	
Lions Förderverein	1.000,00 €			1.000,00 €	
Antenne Bayern		30.000,00 €		30.000,00 €	
Eigenmittel / Privatspenden:	572.950,00 €			194.964,00 €	
Firmenspenden:	40.540,00 €	10.000,00 €		50.540,00 €	
Zwischensumme Jugendhausfinanzierung				659.989,00 €	
Summen:	952.740,00 €	85.235,00 €	1.037.975,00 €		
Endsumme:			-159.011,00 €	-159.011,00 €	

cvjm/buero/Stadtheim/Barackenersatzbau/Finanzen/CVJM Finanzierung_Aufstellung_V2021_10

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/JHP

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/066/2021

Familien ABC - ELTERN.WISSEN.MEHR. Hier: Mehrsprachig erklärt

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	10.02.2022	Ö	Kenntnisnahme	
Bildungsausschuss	17.02.2022	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Familien ABC – ELTERN.WISSEN.MEHR mit seinen zahlreichen Veranstaltungen und hilfreichen Informationen rund um Erziehung, Elternschaft und Familienleben hat sich seit vielen Jahren zu einem zentralen und gern genutzten Ratgeber für Familien in Erlangen und Erlangen-Höchstadt entwickelt.

Es wird gemeinsam von den beiden Koordinierungsstellen Familienbildung der Jugendämter der Stadt Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchstadt veröffentlicht.

Das Familien ABC ist eine Homepage unter www.familien-abc.net:

Das Motto hierfür lautet, Familien stark zu machen für das Abenteuer Familie.

Gesetzlicher Hintergrund ist der §16 SGB VIII, laut dem Familien eine allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie unter anderem durch Eltern- und Familienbildung erfahren sollen.

Das Familien ABC als Homepage enthält folgende Rubriken:

- **Veranstaltungen** rund um Erziehung, Entwicklung von Kindern, Elternschaft, Partnerschaft und Familie
- **Wissenswertes:** Beratungsstellen und viele Themen entlang des Alters von Kindern und den Lebenslagen von Familien
- **Videos** für Eltern zu Erziehungs- und Entwicklungsfragen und finanziellen Zuschüssen

In der gemeinsame **Broschüre** „Familien ABC – ELTERN.WISSEN.MEHR“ von Stadt und Landkreis werden in der Regel zweimal im Jahr die **Familienbildungsangebote** aus der **Rubrik Veranstaltungen** veröffentlicht.

Dieses Veranstaltungs-Heft wird an alle Kindertageseinrichtungen und öffentlichen Institutionen verteilt.

Eine wichtige Zielgruppe für Eltern- und Familienbildung sind Eltern mit Migrationshintergrund und Sprachschwierigkeiten im Deutschen.

Das Redaktionsteam des Familien ABC´s hat die Zeit der Pandemie genutzt und eine **mehrsprachige Broschüre** entwickelt, die das Familien ABC in mehreren Sprachen ausführlich erklärt.

In den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Türkisch, Rumänisch, Russisch und Arabisch wird vorgestellt, wie Eltern das Familien ABC für sich und ihre Familie nutzen können.

Die Broschüre liegt seit dem Jahreswechsel 2021/2022 in Kindertageseinrichtungen, im Rathaus/Landratsamt und in vielen öffentlichen Einrichtungen aus.

Außerdem können unter www.familien-abc.net alle Artikel in der umfangreichen und hilfreichen Rubrik „Wissenswertes“ per Mausklick in 12 Sprachen, darunter die oben genannten, übersetzt

werden.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV

Verantwortliche/r:
Referat IV

Vorlagennummer:
IV/021/2021

Bedarfsbeschluss zum Projekt „Kooperative Ganztagsbildung“

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	10.02.2022	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.02.2022	Ö	Gutachten	
Bildungsausschuss	17.02.2022	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	24.02.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

51, 40, 24, Ref IV/BB, Staatliches Schulamt, Schulleitung Michael-Poeschke-Schule, Lebenshilfe e.V. t

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen entsprechend der genannten Meilensteine bis zum Endausbau mit den beteiligten Partnern und Dienststellen voranzutreiben und umzusetzen.
3. Die Personalbedarfe im Stadtjugendamt werden aufgrund der zukünftigen Bedarfslage zur Umsetzung des Projekts „Kooperative Ganztagsbildung“ anerkannt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Personalbedarf zum Stellenplanverfahren 2023 sowie in den darauffolgenden Jahren anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Rückblick und aktueller Stand:

- Entscheidung zur Durchführung eines Modellvorhabens zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Betreuung von Grundschulkindern in kooperativen Formen zwischen Schule und Jugendhilfe (s. hierzu Vorlagen-Nr. IV/006/2021).
- Bedarfsfeststellung zur baulichen Erweiterung der Michael-Poeschke-Schule zur Umsetzung des Modellvorhabens „Kooperative Ganztagsbildung“ (KoopGTB) (s. hierzu Vorlagen-Nr. IV/013/2021).
- 26.08.2021: Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung über die Durchführung einer Kombieinrichtung von Schule und Jugendhilfe an der Michael-Poeschke-Schule (MPS).
- 01.09.2021: Start des Modellvorhabens in der ersten Ausbaustufe mit der flexiblen Variante (Erweiterung einer Hortgruppe, Kooperation und enge Verzahnung mit MPS, gemeinsame Konzeption). Die flexible Variante ergänzt die Halbtagschule, in der Weise, dass nach Unterrichtsende und in den Ferien das Angebot des Ganztagskooperationspartners dazu gebucht werden kann. Es gelten flexible Abholzeiten (Kurz- und Langbuchung).

Ziele; Inhalte und zeitliche Planung des Projekts mit Blick auf Inklusion:

Die Modellphase soll dazu dienen, ein neues Ganztagsmodell für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen zu entwickeln, in dem die Systeme „Schule“ und „Kinder- und Jugendhilfe“ vernetzt werden (sog. Kombieinrichtungen). Dabei wird stufenweise eine Gesamtkonzeption aufgebaut und während der Erprobungsjahre Erfahrungen gesammelt und evaluiert. Besonderes Hauptaugenmerk ist die Schaffung eines inklusiven Angebotes für Kinder aus den Partnerklassen (in Kooperation mit der Georg-Zahn-Schule). Die Kombieinrichtung wird im Modell durch einen Ganztagskooperationspartner (Hort HoList) und der Schulleitung der Michael-Poeschke-Schule sowie in weiterer Kooperation mit der Lebenshilfe Erlangen e.V. als Träger der Georg-Zahn-Schule partnerschaftlich umgesetzt. Sie geht von einem gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe aus und erfolgt durch eine organisatorische und personelle Verzahnung von Schule und Jugendhilfeeinrichtung. Dabei wirken alle Partner mit dem sozialräumlichen Umfeld der Schule zusammen.

Die Inkludierung des an der Schule bereits seit 2018 etablierten Partnerklassenmodells ist hierbei eine Besonderheit und Herausforderung zugleich. Der inklusive Ansatz und die Umsetzung des aus dem Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention resultierenden Anspruchs auf Chancengleichheit und des Rechts von Menschen mit Behinderung auf Bildung wird in dieser Form bayernweit einmalig sein. Die Stadt Erlangen hat sich bereits 2011 mit Beschluss des Stadtrats dazu bekannt, den Anspruch umzusetzen. Das Kultus- wie auch das Sozialministerium unterstützen dieses Leuchtturmprojekt ebenfalls; es greift die Intention einer vollumfänglichen Inklusion des SGB VIII auf. Die Besonderheit liegt insbesondere darin, dass es um die Integration von Menschen unabhängig ihrer individuellen Hilfebedarfe geht. Ermöglicht werden soll eine uneingeschränkte Teilhabe von körperlich und/oder geistig behinderten Kindern an den Regelangeboten von Schule und Jugendhilfe. Dementsprechend soll, beginnend ab dem Schuljahr 2022/23, für alle Kinder der neuen Jahrgangs-Partnerklasse ein Angebot der Ganztagsbetreuung im Hort HoList zur Verfügung stehen. Derzeit werden die Kinder im Partnerklassenmodell am Vormittag gemeinsam wie auch getrennt von der MPS und der Georg-Zahn-Schule unterrichtet. Die Anschlussbetreuung für Kinder der Lebenshilfe erfolgt über die heilpädagogische Tagesstätte in der Schenkstr. 113. Nur die Regelkinder haben bisher die Möglichkeit der Hortbetreuung. Im Modellprojekt der KoopGTB soll zukünftig für alle Kinder, d.h. auch für die Kinder der Lebenshilfe, ein Platz im Hort HoList zur Verfügung stehen. Damit wäre eine durchgängige ganztägige Inklusion am Schulstandort gewährleistet; Kindern mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen wäre das Angebot zum Besuch einer Regeleinrichtung (HoList) eröffnet. Dieser würde sich als erster Hort zu einer vollumfänglichen inklusiven Einrichtung weiterentwickeln. Die Möglichkeit der Anschlussbetreuung in der heilpädagogischen Tagesstätte bleibt dennoch weiterhin erhalten, sodass den individuellen Elternwünschen Rechnung getragen werden kann. In den Partnerklassen befinden sich jeweils 8 Kinder aus Georg-Zahn-Schule/Lebenshilfe. 2024 und 2026 starten dann die nächsten Partnerklassenjahrgänge. Im Endausbau 2029 ist ein durchgängiger 4-zügiger Partnerklassenzug mit insgesamt 32 Kindern geplant.

Neben dem Bereich Inklusion sind weitere konzeptionelle Angebotserweiterungen geplant. So soll ab dem Schuljahr 2023 neben der bereits etablierten flexiblen Variante auch die rhythmisierte Variante eingeführt werden. Hierbei bieten Schule und Jugendhilfe ein kombiniertes Ganztagsklassenmodell (gebundener Ganzttag) an. Die Besonderheit hierbei wird sein, dass der Hort HoList als Einrichtung der Jugendhilfe Ganztagskooperationspartner der Schule wird. Auch dies macht den Modellcharakter aus und ist zumindest stadtweit einmalig.

Die Zeitschiene sieht folgende Meilensteine vor:

- 2022: Erweiterung Hort HoList um eine weitere Hortgruppe und gleichzeitige Übernahme eines weiteren (barrierefreien) Gruppenraumes (bisher MiBe), Start eines neuen Partnerklassenjahrgangs mit gleichzeitigem Angebot der inklusiven Ganztagsbetreuung im Hort HoList für bis zu 8 Kinder der ersten Jahrgangsstufe.
- 2023: Einführung gebundener Ganzttag und Beginn des Ausbaus eines kompletten Ganztagszuges mit gleichzeitiger Übernahme der restlich verbliebenen Räume der MiBe (ab

diesen Zeitpunkt sind alle MiBe-Plätze ins BayKiBiG überführt und damit qualitativ aufgewertet.)

- 2024: Start der neuen Partnerklassenjahrgänge mit gleichzeitigem Angebot der inklusiven Ganztagsbetreuung im Hort HoList für bis zu insg. 16 Kinder der ersten und dritten Jahrgangsstufe sowie einer gebundenen Ganztagsklasse
- 2025: Start einer weiteren gebundenen Ganztagsklasse
- 2026: Start der neuen Partnerklassenjahrgänge (4-zügiger Ausbau bis 2029 geplant) sowie einer gebundenen Ganztagsklasse
- 2026: Voraussichtliche Fertigstellung/Bezug des Erweiterungsbaus (s. hierzu Vorlagen-Nr. IV/013/2021)

Die vorgesehenen Planungen wurden mit dem Elternbeirat sowie einem Vorstandsmitglied des Stadtteilbeirates abgesprochen. Schule und Lebenshilfe Erlangen sind Partner des Modellvorhabens. Der Träger der Mittagsbetreuung (Förderverein MPS) sowie die Leiterin der Mittagsbetreuung wurden informiert; Nachqualifizierungsmöglichkeiten für das Personal wurden besprochen; Informationen werden zur Verfügung gestellt, ebenso eine Prüfung der einzelnen Qualifikationsvoraussetzungen. Der Fachdienst Integration des Jugendamtes sowie der Frühförderung und Beratung der Lebenshilfe unterstützt die inklusive Förderung. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Schule, Hort und Lebenshilfe konzipiert und evaluiert die inklusiven Prozesse.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ziel ist es, dass das Modell nicht nur die Kinder nach §35a SGB VIII (Kinder mit seelischen Behinderungen, welche bereits jetzt im Jugendhilfesystem aufgefangen werden) erreicht, sondern zukünftig auch die Kinder mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung der Partnerklasse (pro Klasse bis zu acht Kinder der Lebenshilfe mit Eingliederungshilfebedarf aus dem Rechtskreis des SGB IX). Ab 2022 sehen o.g. Meilensteine den schrittweisen Aufbau, beginnend mit acht inklusiven Plätzen im Hort HoList vor. Falls räumlich und rechtlich (Änderung der Betriebserlaubnis) möglich, würde in den Jahren 2024, 2026, 2027 und 2028 und 2029 ein weiterer Aufbau um jeweils bis zu acht Plätze erfolgen. Ab 2029 wäre somit ein durchgängiger Partnerklassenzug (1. – 4. Jahrgangsstufe) etabliert und die Teilnahme von bis zu 32 Kinder der Lebenshilfe möglich. Bei einem Vollausbau würden bis zu 33 inklusive Plätze (32 gem. § 99 SGB IX plus einer zusätzlich gem. § 35a SGB VIII) mit einem förderrechtlichen Gewichtungsfaktor von 4,5 (gem. Art. 21 Abs. 5 BayKiBiG) angeboten werden. Dies hat folgende personelle Konsequenzen:

Zusätzlicher Personalbedarf bei 100 Hortplätzen, davon 8 integrativ (ab 2023):

3,1455 VZÄ

Zusätzlicher Personalbedarf bei Einführung des gebundenen Ganztags in Kooperation mit dem Hort HoList (ab 2023):

1,0 VZÄ

Weiterer Personalbedarf bis zum Endausbau bei 100 Hortplätzen, davon 33 integrativ (schrittweiser Aufbau von 2023 bis 2029), abhängig vom jährlichen Platzbedarf und von der Betriebserlaubnis:

4,8108 VZÄ

D.h. in den Jahren 2022 bis 2029 ist ein Personalaufbau von insgesamt 8,9563VZÄ notwendig, welcher verteilt auf die Jahre über das jeweilige Stellenplanverfahren geschaffen werden muss.

Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass das Anforderungsprofil und die Qualifikation des Personals auf die Besonderheiten sowie körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen der Kinder abgestellt sein müssen. So werden im Hort HoList neben den BayKiBiG-Fachkräften zukünftig auch z.B. Heilerziehungspfleger/innen eingesetzt werden.

Als weiterer Faktor sind besondere baulichen Voraussetzungen zu nennen, z.B. müssten gro-

ße Gruppenräume in kleinere Räume unterteilt werden. Auch sind Therapieräume vorzuhalten. Der gesamte Neubau muss barrierefrei gestaltet sein, Bezugsräume im Schulgebäude müssen unter Abwägung der Verhältnismäßigkeit ggf. ertüchtigt werden. Derzeit konzipiert eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Stadtjugendamt, Schulverwaltungsamt, Amt für Gebäudemanagement, Schule, Staatlichem Schulamt und der Lebenshilfe das entsprechende Programm für den Erweiterungsbau.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Beantragung der jeweiligen Stellen in den Stellenplanverfahren 2022 bis 2028 (insgesamt 8,9563VZÄ)
- Möglichkeiten der Förderung:
Die staatliche Förderung erfolgt nach der kindbezogenen Förderung des BayKiBiG (gesetzliche Leistung). Im Rahmen des Modellvorhabens wurde wie folgt eine Abweichung von der gesetzlichen Leistung bewilligt und die Buchungszeitfaktoren pauschaliert (modellbedingter Aufschlag):
 - Die Inanspruchnahme des Kinder- und Jugendhilfeangebots im Anschluss an die Halbtagsgrundschule und in den Ferien wird mit dem Buchungszeitfaktor 1,5 (entspricht fünf bis sechs Stunden durchschnittliche Buchungszeit) gefördert.
 - Die Inanspruchnahme des Kinder- und Jugendhilfeangebots im Anschluss an die gebundene Ganztagschule wird mit dem Buchungszeitfaktor 0,75 (entspricht zwei bis drei Stunden durchschnittliche Buchungszeit) gefördert; ergänzend können Ferienbuchungen als Kurzzeitbuchungen abgerechnet werden.

Hinzu kommt eine erhöhte Betriebskostenförderung für die Kinder mit anerkanntem 4,5-Faktor.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten €
Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/510-3

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
510/067/2022

Investitionskostenzuspruch für den Ersatzneubau und die Erweiterung der Kinderkrippe KraKadU am Langenmarckplatz

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	10.02.2022	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.02.2022	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.02.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg erhält für den Ersatzneubau der Erlanger Studentenwerks-Krippen KraKadU I und KraKadU II mit Erweiterung um eine dritte Gruppe einen Zuschuss zu den Baukosten nach Art. 28 BayKiBiG in Höhe von 1.434.864 €.
2. Zusätzlich erhält das Studentenwerk einen freiwilligen Ausstattungskostenzuspruch von maximal 45.000 € (36 Plätze x 1.250,00 €/Platz).
3. Sollten sich während der Bauzeit die Berechnungsgrundlagen (z. B. Kostenrichtwert, förderfähige Fläche, Fördersatz) ändern, verändern sich die Zuschüsse entsprechend.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Fortführung der Ausbauplanung im Stadtgebiet um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Vorschulalter zu gewährleisten. Hierbei sollen die bestehenden Einrichtungen zusammengeführt und an die aktuellen gesetzlichen, brandschutzrechtlichen und fachaufsichtlichen Anforderungen angepasst werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Baukosten für den Ersatzneubau der Erlanger Studentenwerks-Krippen KraKadU I und KraKadU II mit Erweiterung um eine dritte Gruppe nach Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG.

Bezuschussung der Ausstattungskosten gemäß dem Beschluss über die Gewährung von freiwilligen Ausstattungszuschüssen der Stadt Erlangen (Vorlage Nr. 512/062/2018).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Studentenwerk Erlangen ist Träger der Kindertagesstätten KraKadU I (Hofmannstraße 27) und KraKadU II (Henkestraße 35). Die Räume sind seit 1989 bzw. 1992 in Betrieb. Die beiden

liegenschaftlich voneinander getrennten Einrichtungen wurden in zwei Studentenwohnheime des Trägers integriert und wurden bisher noch keiner Generalsanierung unterzogen.

Dementsprechend sind die beiden Einrichtungen nach der jahrzehntelangen Nutzung sanierungsbedürftig und entsprechen nicht mehr den aktuellen bau-, brandschutz- und sicherheitstechnischen Standards. Darüber hinaus decken die verfügbaren Flächen nur zum Teil den aktuell angemessenen Flächenbedarf ab. Als Alternative zu einer Generalsanierung kommt ein Ersatzneubau in Betracht, hierbei sollen die beiden bestehenden eingruppigen Kinderkrippen KraKadU I und KraKadU II in einem Gebäude zusammengeführt und um eine weitere dritte Gruppe erweitert werden. Mit einem Ersatzneubau sind auch die zusätzlichen Ziele der Barrierefreiheit und Inklusion leichter umsetzbar als bei einer Sanierung im Bestand.

Die Finanzierung der Baumaßnahme soll nach dem Erlanger Grundsatzbeschluss (Vorlage Nr. 512/116/2014/1) erfolgen. Demnach wird dem Träger ein Zuschuss der Stadt Erlangen in Höhe von 80% der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt.

In der Sitzung des Stadtrates am 24.02.2021 (Vorlage Nr. 510/023/2021) wurde dem Bedarf der 36 Krippenplätze (davon drei integrativ) zugestimmt.

Nach förderrechtlicher Beurteilung durch das Stadtjugendamt sind für die Baumaßnahme folgende Kosten zuweisungsfähig:

Zuschuss zu den Baukosten nach Art. 28 BayKiBiG		
Förderfähige Fläche lt. Summenraumprogramm	-	358 m ²
Kostenrichtwert (Stand 11/2021)	-	5.010 €/m ²
Förderfähige Kosten	358 m² x 5.010 €/qm	1.793.580 €
Baukostenzuschuss geplant	80%	1.434.864 €
Anteil der Regierung Mittelfranken (55%)	1.434.864 € * 55 %	789.000 €
+ Anteil Stadt Erlangen (45%)	1.434.864 € * 45 %	645.864 €

Zuschuss zu den Ausstattungskosten nach den Erlanger Grundsatzbeschluss (512/062/2018)		
Anzahl Plätze	-	36 Stück
Fördersatz	-	1.250 €/Platz
Ausstattungszuschuss geplant	36 Plätze x 1.250 €/Platz	45.000 €

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1.434.864 €	bei IPNr.: 365D.880
Ausstattungszuschuss:	45.000 €	bei IPNr.: 365D.880
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	789.000 €	bei Sachkonto:365D.610ES
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/510

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
510/065/2021

Förderung der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit; Zuschüsse an Dritte

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	10.02.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die aufgezeigten Maßnahmen und Empfänger*innen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung des Jugendamtes bezuschusst.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erreicht werden soll ein breites und vielfältiges sowie zum Teil auch ehrenamtlich getragenes Angebot der Jugendhilfe der Stadt Erlangen. Die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sowie die Erziehungsfähigkeit der Familien soll unterstützt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Zuschussgewährung erfolgt nachrangig, also nach Ausschöpfung aller eigenen Einnahmen und anrechenbaren Reserven des Antragstellers sowie Zuschüssen Dritter (Nr. 3 Abs. 3 der städtischen Zuschussrichtlinien).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Folgende Zuschüsse sollen an die entsprechenden Empfänger*innen ausbezahlt werden:

Titel	Beschluss 2021	Zuschuss 2021	Vorschlag 2022
Stadtjugendring für Internationale Jugendbegegnung	38.100	38.100	38.100
Stadtjugendring für Zuschüsse an Jugendgruppen; Erhöhung um 25.000 € - Ausgleich der ab 2021 um 25.000 € reduzierten Spende der Stadtparkasse (25.000 € kommen als Spende von der Stadtparkasse dazu)	83.950	83.950	83.950
Stadtjugendring für Jugendleiterausbildung	6.100	6.100	6.100
Stadtjugendring Aufwandsentschädigung Vorstand	5.100	5.100	5.100

Titel	Beschluss 2021	Zuschuss 2021	Vorschlag 2022
Stadtjugendring Pauschale Erstattung Ehrenamt (Jugendleiterpauschale)	8.500	8.500	8.500
Stadtjugendring Personalkosten Fachstelle „Prävention sexualisierte Gewalt“ (Vorlage 510/036/2021)	15.000	10.640	37.000
Stadtjugendring Personalkosten Geschäftsstelle (Vorlage 510/009/2017); Erhöhung wegen rückwirkender Stellenneubewertung und Tarifierhöhung 2022)	137.767	157.267	158.267
Stadtjugendring Personalkosten für Kinder- und Jugendbeteiligung und kommunale Jugendarbeit (Erhöhung wegen rückwirkender Stellenneubewertung)	107.000	115.000	114.500
Stadtjugendring Personalkosten für die Unterstützung der Vereine wegen Corona (Antrag zum Haushalt 2022 - befristet auf 3 Jahre)	0,--	0,--	45.000
Stadtjugendring Personalkosten Freiwilliges Soziales Jahr (Antrag zum Haushalt 2022)	0,--	0,--	8.000
Stadtjugendring für Sachaufwand Prävention sexualisierte Gewalt	4.500	4.500	4.500
Stadtjugendring Material- und Sachkosten Geschäftsstelle	26.300	26.300	26.300
Stadtjugendring Material- und Sachkosten für Kinder- und Jugendbeteiligung (Vorlage 51/115/2016)	15.100	15.100	15.100
Stadtjugendring Material- und Sachkosten für die Unterstützung der Vereine wegen Corona (Antrag zum Haushalt 2022 - befristet auf 3 Jahre)	0,00	0,00	5.100
Stadtjugendring Ausleih-Pool für Outdoor-Gerätschaften (Antrag zum Haushalt 2021)	25.000	25.000	0,--
Stadtjugendring Ausleih-Pool-Anschaffung einer mobilen Outdoor-Küche (Antrag zum Haushalt 2022)	0,00	0,00	15.000
Stadtjugendring Ablöse Personal Stadtteilhaus Röthelheimpark (Antrag zum Haushalt 2021)	8.800	8.800	0,--
Stadtjugendring Öffnung Zirkusprojekt für ErlangenPass (Antrag zum Haushalt 2021 und 2022)	2.500	2.500	5.500
Summe Stadtjugendring	483.717	506.857	576.017
Trägergemeinschaft Treffpunkt RHP Die Trägergemeinschaft Treffpunkt RHP besteht aus dem Stadtjugendring und der Kirchengemeinde St. Matthäus; Erhöhung Zuschuss 2022 wegen Tarifierhöhung: 6.000 €	339.794	339.794	345.794

Titel	Beschluss 2021	Zuschuss 2021	Vorschlag 2022
Miete und Betriebskosten an GME Miete für Jugendclub Anteil Amt 41 für Stadtteilarbeit 2021: 181.179,96 €	140.000 8804,52	140.140,92 8804,52	141.000 8804,52
Café Krempf , Jugend- und Begegnungsstätte Träbergemeinschaft Stadtjugendring und Evangelische Jugend (Antrag zum Haushalt 2022: Erhöhung um 10.000 €)	61.000	61.000	71.000
Jugendtreff Beatship offener Bereich: Erbbauzins an das Liegenschaftsamt:	66.232 1.678,45	66.232 1.678,45	66.232 1.678,45
Arbeitskreis Gemeinwesenarbeit/Anger (Zuschuss wurde 2021 nicht abgerufen)	2.000	0,--	2.000
CVJM für offene Jugendarbeit	5.000	5.000	5.000
Arbeitskreis Büchenbach (Zuschuss wurde 2021 nicht abgerufen)	1.000	0,--	1.000
HIPPY incl. Budgetaufstockung arabisch sprechende Hausbesucherinnen	70.120	70.120	70.120
Ring politischer Jugend	1.000	1.000	1.000
Verein Hängematte e.V.	5.000	5.000	5.000
Pfadfinderstamm der Waräger Mietzuschuss	1.240	1.240	1.240
Pfadfinderstamm Steinadler Pachtübernahme	776	776	776
Kindertreff „Hörnchenhausen“ Mietkostenzuschuss für den offenen Treff in Bruck in der Trägerschaft der Adventjugend	3.600	3.600	3.600
Jugend Bund Naturschutz Mietzuschuss	4.934	4.934	4934
Kinderschutzbund Aufteilung der Zuschüsse 2021: Förderung Jahresarbeit 20.000,00 € „sicher, stark, frei“ 2.165 € Elterntalk 17.740,00 € Begleiteter Umgang 3.039,96 € Medienlöwen 0,00 € Erhöhung Zuschuss 2022 wegen Verwaltungspauschale für Projekte)	43.000	42.944,96	50.000
Diakonisches Werk Erlangen/ Schreinerwerkstatt Das Projekt läuft seit mehr als 30 Jahren. Die Rahmenbedingungen sind weiterhin unverändert. Das Diakonische Werk bemüht sich schon seit längerem um weitere Zuschussgeber, allerdings bisher ohne Erfolg.	106.685	106.685	106.685

Titel	Beschluss 2021	Zuschuss 2021	Vorschlag 2022
GGFA ESF-Projekt „Jugend stärken im Quartier“ (Nachfolgeprojekt Kompetenzagentur)	90.000	90.000	90.000
E-Werk Zuschuss laufender Betrieb Jugendtreff Innenstadt Erhöhung ab 2018 von 168.000 € auf 195.200 € (Beschluss StR 26.10.17, 510/027/2017).	195.200	195.200	195.200
E-Werk Zuschuss Streetwork in der Erlanger Innenstadt (Beschluss JHA 05.02.2009).	92.600	92.600	92.600
Summen:	1.723.380,97	1.743.606,85	1.839.680,97

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:
 Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 362.K8810
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 516090/36230010+36250010+36311010/
 531801+530101+531701
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/073/2022

Pooltest in Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	10.02.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss des notwendigen Vergabeverfahrens den Auftrag zur Erbringung von Labor- und Logistikdienstleistungen zur Durchführung von PCR-Pooltests in den Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Erlangen zu erteilen.
3. Bei einer möglichen Verlängerung der Förderrichtlinie wird die Verwaltung beauftragt, die Pooltests im Bedarfsfall unter Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorgaben weiterzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit dem 10.01.2022 besteht eine Testnachweispflicht für alle nicht schulpflichtigen, in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder in Bayern. Eltern haben die Möglichkeit, dieser mit Selbsttests, die mittels Bezugscheine kostenlos vom Freistaat Bayern zur Verfügung gestellt werden, nachzukommen. Bei diesen Tests wird aktuell die Sensitivität, auch bezüglich der Omikron-Variante diskutiert.

Der Verwaltung liegen auch Anfragen aus der Bürgerschaft der Stadt Erlangen vor, die gerne eine Alternative in Form von PCR-Pooltests in den Einrichtungen ihrer Kinder haben möchte.

Zur Gesunderhaltung von Kindern und Mitarbeitenden sowie um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kindertageseinrichtungen hinsichtlich von Schließzeiten und Erreichbarkeit möglichst gering zu halten, ist die Durchführung von PCR-Pooltests zu präferieren. Polymerase-Kettenreaktion-Tests reagieren auf das Erbgut von SARS-CoV-2. Aufgrund der Sensitivität dieser Tests sind sie ein geeignetes Mittel Infektionen schneller zu erkennen und somit ein wichtiger Beitrag zur Pandemiebekämpfung. Ein im Jahr 2021 durchgeführter Pilot-test in zwei städtischen Einrichtungen verlief positiv, so dass sich weitere städtische Einrichtungen sowie Einrichtungen der freien Träger an PCR-Pooltestverfahren beteiligen wollen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beauftragung eines Labors mit der zweimal wöchentlichen Durchführung von PCR-Pooltests sowie der Organisation der Logistik des Probenverkehrs für alle teilnehmenden Kindertagesbetreuungseinrichtungen, ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt, voraussichtlich frühestens 01.03.2022, bis einschließlich 31.08.2022.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Freistaat Bayern hat mit Richtlinie vom 30.09.2021 eine Fördermöglichkeit für Kreisverwaltungsbehörden für die Durchführung von PCR-Pooltests in den Kinderbetreuungseinrichtungen geschaffen. Mit Fassung vom 20.01.2022 wurde der Durchführungszeitraum auf die Zeit vom 01.10.2021 bis 31.08.2022 verlängert und der Kreis der Antragsteller um die freien Träger der Kindertagesbetreuung ergänzt (siehe Anlage 1). Der Antrag auf Förderung kann während des gesamten Förderzeitraumes gestellt werden.

Freie Träger haben zwar die Möglichkeit in Eigenregie PCR-Pooltests einzuführen und sich diese anteilig fördern zu lassen, machen hiervon jedoch aktuell keinen Gebrauch, da sie lediglich eine Förderung in Höhe von bis zu 55,00 € pro Pooltest erhalten. Den dann noch notwendigen Eigenanteil können die Träger nicht leisten. Die Stadt Erlangen als Kreisverwaltungsbehörde erhält hingegen neben der Förderung von bis zu 55,00 € pro Pooltest noch bis zu 3,00 € pro einfachen Kilometer in der Logistik und 5.000,00 € als Einmalzahlung für den organisatorischen Aufwand.

Unter den freien Trägern gibt es viele starke Befürworter der PCR-Pooltests, die gerne mit in das städtische Verfahren mit aufgenommen werden wollen. Für die Stadt sind durch die Aufnahme der Einrichtungen der Freien Träger in das städtische PCR-Pooltestverfahren Mengenrabatte und Synergieeffekte in nicht unerheblicher Höhe zu erwarten. So sind Anbieterabhängig zum Beispiel ab 65 Pools pro Testtag teilweise bereits Kostenersparnisse von 15 % realisierbar.

Da der Gesetzgeber die verschiedenen Varianten der Testnachweispflicht nachzukommen als gleichwertig formuliert hat, will das Stadtjugendamt den Einrichtungen das Angebot machen sich an den PCR-Pooltests zu beteiligen, ohne dies verpflichtend anzuordnen. Im Dezember 2021 wurde dazu das Interesse an der Teilnahme in den städtischen Einrichtungen sowie den Einrichtungen der freien Träger abgefragt. Zum Stichtag der Abfrage am 22.12.2021 wurde auf Basis der bisherigen Markterkundung von Kostenneutralität des Verfahrens ausgegangen und den Trägern deshalb im Falle der Realisierung die Kostenübernahme durch das Stadtjugendamt zugesichert. Da die Förderrichtlinie die Probenentnahme für die Pooltests durch die Eltern zuhause zulässt, wurde diese Option den Einrichtungen als möglich aufgezeigt. 59* Einrichtungen mit ca. 150 Pools haben in der Folge ihr Interesse bekundet (siehe Anlage 2). Ca. 47 % der Einrichtungen im Stadtgebiet wünschen somit die Teilnahme.

Von den 10 städtischen Krippen, Kindergärten und Kinderhäusern haben sich nach Beteiligung der Elternbeiräte 6 Einrichtung für die Teilnahme ausgesprochen. Die anderen 4 bleiben beim Nachweis über Selbsttests. Die Horte wurden an der Befragung nicht beteiligt, da schulpflichtige Kinder außerhalb der Ferienzeiten an den PCR-Pooltests der Schulen teilnehmen und ihrer Testnachweispflicht damit nachkommen.

Von den 106* Krippen, Kindergärten und Häusern für Kinder der freien Träger haben sich 53* für eine Teilnahme ausgesprochen, wobei die Träger voraussetzen, dass ihnen hierdurch keine Kosten entstehen. Viele Träger könnten sich eine kostenpflichtige Teilnahme an den Pooltests nicht leisten. Um das Personal der Einrichtungen durch die Pooltests nicht zusätzlich zu belasten, kommen für die meisten Kitas nur solche Testverfahren in Frage, bei denen die Probenentnahme auch durch die Eltern zuhause durchgeführt werden kann.

Anhand der vielen Rückmeldungen der Einrichtungen stellte sich heraus, dass die kostenintensivere Möglichkeit zur Probenentnahme durch die Eltern zuhause regen Zuspruch findet. Unter Einbezug der Erfahrungswerte des Schulverwaltungsamtes sowie der Ergebnisse der Markterkundung konnte eine vorsichtige, überschlägige Kalkulation der Kosten vorgenommen werden, die eine Kostenneutralität nicht mehr zwangsläufig stützt. Der von der Stadt Erlangen nach Abzug der zu erwartenden Förderung zu übernehmende Betrag kann für städtische wie frei getragene Einrichtungen zusammen bis zu einer Größenordnung von 100.000,00 € betragen. Die untenstehende Tabelle mit vorsichtiger Kostenschätzung ergibt 91.388,92 €.

		Laborleistung		Logistik Städtisch + Freie Träger (194 km)	Sonstiges	Summe
		Städtisch (22 Pools)	Freie Träger (128 Pools)			
	Stückkosten	65,71 €	65,71 €	3,92 €	- €	135,34 €
Pro Testtag	Gesamtkosten	1.445,62 €	8.410,88 €	760,48 €	- €	10.616,98 €
	Förderung	1.210,00 €	7.040,00 €	582,00 €	- €	8.832,00 €
	Eigenanteil	235,62 €	1.370,88 €	178,48 €	- €	1.784,98 €
Im Testzeit- raum (03/22 - 08/22)	Gesamtkosten	78.063,48 €	454.187,52 €	41.065,92 €	- €	573.316,92 €
	Förderung	65.340,00 €	380.160,00 €	31.428,00 €	5.000,00 €	481.928,00 €
	Eigenanteil	12.723,48 €	74.027,52 €	9.637,92 €	- 5.000,00 €	91.388,92 €

*Anzahl gemäß der Betriebserlaubnis

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	573.316,92 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	481.928,00 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Durchführung von PCR-Pool-Tests in der Kindertagesbetreuung
2. Liste der teilnehmenden Einrichtungen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

2231-A

Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Durchführung von PCR-Pool-Tests in der Kindertagesbetreuung

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 30. September 2021, Az. V3/6511-1/656

(BayMBI. Nr. 708)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales über die Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Durchführung von PCR-Pool-Tests in der Kindertagesbetreuung vom 30. September 2021 (BayMBI. Nr. 708), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 19. Januar 2022 (BayMBI. Nr. 48) geändert worden ist

¹Der Freistaat Bayern fördert im Rahmen der Bayerischen Teststrategie gegen das Coronavirus die Durchführung von PCR-Pool-Tests in den Kinderbetreuungseinrichtungen. ²Für die Förderung gelten die allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung – BayHO und die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie Art. 48, 49 und 49a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes – BayVwVfG). ³Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1. Zweck der Förderung

¹Zuwendungen nach dieser Richtlinie werden für die freiwillige Durchführung von PCR-Pool-Tests in der Kindertagesbetreuung gewährt. ²Ziel des Förderprogramms ist es, möglichst in allen Einrichtungen die Einführung von PCR-Pool-Tests zu ermöglichen und hierfür einen finanziellen Ausgleich zu schaffen.

2. Gegenstand der Förderung

¹Gegenstand der Förderung sind die entstehenden angemessenen Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Testungen, die mittels Nukleinsäurenachweis-basierten Verfahren im Pooling analysiert werden (PCR-Pool-Tests) in Kindertageseinrichtungen, Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT), Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) und in der Kindertagespflege (Kinderbetreuungseinrichtungen). ²Die Förderung umfasst unter den nachfolgenden Voraussetzungen die allgemeinen ärztlichen Laborleistungen, Materialkosten, Ergebnisübermittlung und Transportkosten sowie Aufwandspauschalen und ist der Höhe nach gemäß Nr. 5.2 dieser Richtlinie begrenzt.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die Landkreise, die kreisangehörigen und kreisfreien Gemeinden, die Träger sowie die Trägerverbände der Kinderbetreuungseinrichtungen und die Träger von SVE

4. Zuwendungsvoraussetzungen

¹Die Gewährung der Zuwendung setzt voraus, dass der Zuwendungsempfänger Ausgaben für mindestens eine Kinderbetreuungseinrichtung für die Durchführung von zweimal wöchentlichen PCR-Pool-Tests geltend macht. ²Der Zuwendungsempfänger organisiert die Durchführung der PCR-Pool-Tests in eigener Verantwortung. ³Es ist sicherzustellen, dass das Ergebnis der PCR-Pool-Tests rechtzeitig vor Betriebsbeginn am Folgetag vorliegt. ⁴Sofern eine Kinderbetreuungseinrichtung an den PCR-Pool-Tests teilnimmt, darf diese für den betreffenden Monat keine Berechtigungsscheine zum kostenlosen Bezug von Selbsttests in Apotheken ausgeben. ⁵Ein Wechsel der Testmethoden ist nur zu Beginn eines Kalendermonats möglich. ⁶Getestet werden in der Kinderbetreuungseinrichtung betreute Kinder, die noch nicht eingeschult sind, in Ferienzeiten auch Schulkinder. ⁷Beschäftigte in Kinderbetreuungseinrichtungen können an den PCR-Pool-Tests teilnehmen. ⁸Innerhalb einer Kinderbetreuungseinrichtung müssen

mindestens zehn Personen an den PCR-Pool-Tests teilnehmen; ein Unterschreiten dieser Teilnehmendenzahl nach Beginn der Durchführung hat bis zum Ende des Kalendermonats keine Auswirkungen auf die Förderfähigkeit. ⁹Pools können auch einrichtungsübergreifend gebildet werden oder mehrere Kindertagespflegestellen umfassen. ¹⁰Bei einer Überschreitung je 25 Personen innerhalb einer Kinderbetreuungseinrichtung bei der PCR-Pool-Testung kann jeweils ein weiterer Pool gebildet werden.

5. Art und Umfang der Zuwendung; zuwendungsfähige Ausgaben

5.1 Art und Umfang der Förderung

¹Den Zuwendungsempfängern wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Projektförderung im Wege einer Festbetragsfinanzierung begrenzt auf den Festbetrag der Nr. 5.2.1 gewährt. ²Landkreisen und kreisfreien Gemeinden werden zusätzlich Festbeträge nach Maßgabe der Nrn. 5.2.2 bis 5.2.3 gewährt, wenn diese im Zuständigkeitsbereich PCR-Pool-Tests trägerübergreifend organisieren.

5.2 Zuwendungsfähige Ausgaben; Höhe der Zuwendung

¹Die Höhe der Festbeträge ergibt sich aus den Nrn. 5.2.1 bis 5.2.3. ²Sofern die nach Nr. 5.2.1 bis 5.2.3 ermittelten Festbeträge die tatsächlichen zuwendungsfähigen Ausgaben übersteigen, wird die Zuwendung nur bis zur Höhe der tatsächlichen Ausgaben gewährt.

5.2.1 Pauschale für PCR-Pool-Test

¹Nach Maßgabe der Nr. 4 wird unabhängig von der jeweiligen Teilnehmendenzahl eine Kostenpauschale in Höhe von 55,00 € brutto je durchgeführtem PCR-Pool-Test gewährt. ²Mit dieser Kostenpauschale sind alle anfallenden Ausgaben mit Ausnahme der Transportkosten abgegolten (insbesondere die Ausgaben für allgemeine ärztliche Laborleistungen, Materialkosten und Ergebnisübermittlung).

5.2.2 Transportkosten

¹Für den Transport (Materialauslieferung und Transport der PCR-Pool-Tests) zwischen den Kinderbetreuungseinrichtungen und dem beauftragten Labor wird eine Kilometerpauschale in Höhe von 3,00 € brutto je Entfernungskilometer gewährt. ²Als Entfernungskilometer gilt der einfache Weg, der für die Versorgung der im Landkreis beziehungsweise in der kreisfreien Stadt teilnehmenden Einrichtungen zurückgelegt wird. ³Mehrere Einrichtungen sollen zu einer Route verbunden werden. ⁴Bei der Festlegung der Routen ist das Wirtschaftlichkeitsgebot zu beachten.

5.2.3 Einmalige Organisationspauschale

Die nach Nr. 5.1 Satz 2 berechtigten Zuwendungsempfänger erhalten zur Abgeltung von Ausgaben für das Verfahren der Interessensbekundung, Ausschreibungen und Beratungsleistungen eine einmalige Pauschale in Höhe von 5 000,00 €.

6. Bewilligungsbehörden

Bewilligungsbehörden sind die Regierungen.

7. Bewilligungszeitraum, vorzeitiger Maßnahmenbeginn

¹Gefördert werden die entstehenden angemessenen Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von PCR-Pool-Tests in Kinderbetreuungseinrichtungen in der Zeit vom 14. September 2021 bis 31. August 2022 begrenzt auf die Festbeträge der Nrn. 5.2.1 bis 5.2.3. ²Abweichend von VV Nr. 1.3 zu Art. 44 BayHO können auch schon bestehende Programme gefördert werden, sofern die übrigen Fördervoraussetzungen vorliegen, da ein hohes staatliches Interesse an einem gut funktionierenden Testangebot von PCR-Pool-Tests besteht. ³Zuwendungen im Sinne der Nrn. 5.2.1 bis 5.2.3 werden an Landkreise und kreisfreie Gemeinden nur für PCR-Pool-Tests gewährt, die ab dem 14. September 2021 erfolgt sind. ⁴Im Übrigen werden Zuwendungen nach der Nr. 5.2.1 nur für PCR-Pool-Tests gewährt, die ab dem 1. Januar 2022 erfolgt sind

8. Antragstellung

8.1 Antragsberechtigung

Die Landkreise und kreisfreien Gemeinden bündeln die Anträge der Zuwendungsempfänger in ihrem räumlichen Zuständigkeitsbereich und leiten diese an die örtlich zuständige Bewilligungsstelle weiter.

8.2 Antragsinhalt

Für die Förderung ist ein Antrag nach dem in elektronischer Form vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales zur Verfügung gestellten Muster mit den nachfolgend genannten Unterlagen und Erklärungen unter Beachtung von Nr. 8.1 bei der jeweils zuständigen Bewilligungsbehörde einzureichen:

- a) Bestätigung über die Einhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen der Nr. 4 dieser Richtlinie.
- b) Erklärung des Zuwendungsempfängers, dass die vergaberechtlichen Vorgaben eingehalten wurden/werden.
- c) Erklärung des Zuwendungsempfängers, dass für das Vorhaben keine weiteren öffentlichen Zuwendungen beantragt oder bewilligt wurden.
- d) Erklärung des Zuwendungsempfängers, dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden oder Leistungsanbieter darauf verpflichtet wurden.

8.3 Antragsfrist

Förderanträge können während der gesamten Dauer des Bewilligungszeitraums (Nr. 7 Satz 1) bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht werden.

9. Anwendung der Allgemeinen Nebenbestimmungen

¹Gemäß VV Nr. 5.1 Satz 2 zu Art. 44 BayHO gelten für kommunale Antragsteller die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K), für sonstige Antragsteller die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P). ²Im Zuwendungsbescheid ist insbesondere auf die Einhaltung der Bestimmungen ANBest-K oder der ANBest-P, die dem Bescheid als Anlage beigefügt werden, hinzuweisen.

10. Mittelabruf; Verwendungsbestätigung

¹Die Zuwendungsempfänger haben hinsichtlich des Nachweises der Verwendung im Zusammenhang mit der Durchführung der PCR-Pool-Tests eine Verwendungsbestätigung ohne Vorlage von Belegen nach Muster 4a zu Art. 44 BayHO vorzulegen. ²Alle mit der Zuwendung zusammenhängenden Belege, Verträge und sonstigen Unterlagen können während der im Bewilligungsbescheid (einschließlich Nebenbestimmungen) festgelegten Aufbewahrungsfrist jederzeit zum Zwecke der Verwendungsprüfung oder Prüfung durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof eingesehen oder zur Vorlage bei der prüfenden Stelle angefordert werden. ³Die Aufbewahrungspflicht der Belege von fünf Jahren ist gemäß Nr. 6.4 ANBest-K bzw. Nr. 6.3 der ANBest-P zu beachten. ⁴Den Zuwendungsempfängern wird nach Ausspruch der Förderung ein Abschlag in Höhe von 80 % auf die zu erwartende Förderung gewährt, die auf Basis der im Förderantrag angegebenen Daten vorläufig berechnet wird. ⁵Auf die Beachtung der Nr. 5.4 ANBest-K und Nr. 5.4 der ANBest-P wird verwiesen. ⁶Die Höhe der Zuwendung wird vorläufig unter Korrekturvorbehalt festgesetzt. ⁷Die Festlegung der endgültigen Förderhöhe sowie die Auszahlung der Restzahlung erfolgen im Rahmen der durchzuführenden Prüfung der Verwendungsbestätigung. ⁸Die Auszahlungen erfolgen an die Zuwendungsempfänger.

11. Mehrfachförderung

Eine Förderung nach dieser Richtlinie ist nicht möglich, wenn der Zuwendungsempfänger andere öffentliche Mittel für den gleichen Zweck in Anspruch genommen hat.

12. Monitoring

¹Die Bewilligungsbehörden haben dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales entsprechend den festgesetzten Fristen Aufstellungen über die bewilligten Maßnahmen einschließlich der Abschlagszahlungen vorzulegen, aus denen sich auch die zweckentsprechende Verwendung ergibt. ²Die Zuwendungsempfänger haben den Bewilligungsbehörden alle zwei Wochen mitzuteilen, wie viele Einrichtungen an den PCR-Pool-Tests mit wie vielen Pools teilnehmen und wie viele Personen daran teilnehmen. ³Für die Mitteilung gilt Nr. 8.1 entsprechend.

13. Prüfungsrecht

¹Der Bayerische Oberste Rechnungshof ist berechtigt, bei den Empfängern Prüfungen gemäß Art. 91 BayHO durchzuführen. ²Dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie der Bewilligungsstelle sind von den Empfängern auf Verlangen erforderliche Auskünfte zu erteilen und Einsicht in Bücher und Unterlagen sowie Prüfungen zu gestatten.

14. Datenschutz

¹Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Verordnung (EU) 2016/679 (EU-Datenschutzgrundverordnung – DSGVO) einzuhalten. ²Die Bewilligungsbehörde ist Verantwortliche im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO. ³Die Verpflichtungen aus der DSGVO (insbesondere die Betroffenenrechte und die Informationspflichten gemäß Art. 13 f. DSGVO) werden durch die Bewilligungsbehörde erfüllt.

15. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft; sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2023 außer Kraft.

Dr. Markus Gruber

Ministerialdirektor

Einrichtung	Träger	Krippenkinder	Kindergartenkinder
AWO Kita Erlangen (Regenbogen) - Kindergarten	AWO Bezirksverband Ober- und Mittelfranken e.V.		69
AWO Kita Erlangen (Regenbogen) - Krippe	AWO Bezirksverband Ober- und Mittelfranken e.V.	12	
Erna-Zink-Kindergarten	Arbeiterwohlfahrt KV Erlangen- Höchststadt e.V.		119
AWO Kinderhaus Kleiner Stern KINDERGARTEN	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Erlangen-Höchststadt e. V.		25
AWO Kinderhaus Kleiner Stern KRIPPE	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Erlangen-Höchststadt e. V.	84	
Caritas-Krippe 2 St. Kunigund	Caritasverband Nürnberg e. V.	12	
Caritas-Krippe 1 St. Kunigund	Caritasverband Nürnberg e. V.	17	
Caritas-Kindergarten St. Kunigund	Caritasverband Nürnberg e. V.		103
Kindergarten Diakonisches Zentrum	Diakonisches Zentrum Erlangen-Büchenbach e.V.		74
Schulkindergarten Diakonisches Zentrum	Diakonisches Zentrum Erlangen-Büchenbach e.V.		19
Maluki Evang. Kindergarten der Martin-Luther Kirche	Ev. Luth. Kirchengemeinde Martin-Luther Kirche		75
Evang. Kindergarten PerLe	Evang. Kirchengemeinde Erlöser		82
evang.-luth. Johanneskindergarten	evang.-luth. Johannesgemeinde		84
Kinderland Die Arche	ev. Luth. Kirchengemeinde St. Maria Magdalena	12	
Kinderland Die Arche	ev. Luth. Kirchengemeinde St. Maria Magdalena		49
Tausendfüßler Kinderkrippe Erlangen	Evang. Luth Kirchengemeinde St. Markus Erlangen	12	
Löhe Kinderkrippe Erlangen	Evang. Luth Kirchengemeinde St. Markus Erlangen	12	
Kinderhaus Tausendfüßler Erlangen	Evang. Luth Kirchengemeinde St. Markus Erlangen		60
Löhe Kinderhaus Erlangen	Evang. Luth Kirchengemeinde St. Markus Erlangen		50
Evang. Kinderkrippe St. Matthäus	Evang. Kirchengemeinde St. Matthäus	24	
Evang. Kinderkrippe "Am Röthelheim"	Evang. Kirchengemeinde St. Matthäus	13	
Evang. Kindergarten "Am Röthelheim"	Evang. Kirchengemeinde St. Matthäus		70
Evang. Kindergarten St. Matthäus	Evang. Kirchengemeinde St. Matthäus		73
Evang. Kinderkrippe St. Peter & Paul	Evang. Kirchengemeinde St. Peter & Paul	20	
Evang. Kindergarten St. Peter & Paul	Evang. Kirchengemeinde St. Peter & Paul		71
Evang. Kinderkrippe Altstadtkrokodile	Evang. Kirchengemeinde Altstadt	12	
Kinderzentrum Thomizil	Evang.-Luth. Kirchengemeinde Erlangen-Thomaskirche		100
Kinderzentrum Thomizil	Evang.-Luth. Kirchengemeinde Erlangen-Thomaskirche	24	
Kindergarten der Franconian International School	Franconian International School e.V.		67
Kinderkrippe KidZ	Sindy Hasenberger	19	
Kinderkrippe des Ev. Familienzentrums Erlangen	Hensoltshöher Gemeinschaftsverband e.V.	14	
Kindergarten Heilig Kreuz	Kirchenstiftung Heilig Kreuz		53

Kinderkrippe Heilig Kreuz	Kirchenstiftung Heilig Kreuz	12	
Kath. Kinderkrippe St. Sebald	Kath. Kirchenstiftung St. Sebald	12	
Kath. Kinderhaus St. Sebald	Kath. Kirchenstiftung St. Sebald		50
Kath. Kindergarten St. Heinrich	Katholische Kirchenstiftung St. Heinrich, Möhrendorfer Str. 31a, 91056 Erlangen		75
Kindergarten St.Nikolaus	Kath.Kirchenstiftung St.Theresia		41
Kindergarten St. Theresia	Kirchenstiftung St. Theresia		48
Kath. Kinderkrippe Die kleinen Käfer	Kath.Kirchenstiftung Unsere liebe Frau	13	
Kath.Kindergarten Unsere liebe Frau	Kath.Kirchsenstiftung Unsere liebe Frau		71
Kindergruppe Luitpoldstrasse e.V. Netz für Kinder	Kindergruppe Luitpoldstrasse e.V.	23	
Kindergärtnerei Erlangen	Kindertagesstätten als Ort für die ganze Familie in Erlangen e.V.		35
Krabbelstube Kleine Flitzer	Krabbelstube Erlangen e.V. Erlangen	32	
Inklusiver Kindergarten der Lebenshilfe Erlangen e.V. im R	Lebenshilfe Erlangen e.V.		80
Integrativer Kindergarten der Lebenshilfe Erlangen e.V.	Lebenshilfe Erlangen e.V.		41
Waldkinderkrippe Mooswichtel	Mooswichtel gUG (Haftungsbeschränkt)	12	
Waldkindergarten Mooswichtel	Mooswichtel gUG (Haftungsbeschränkt)		40
Kinderkrippe ErdenKindER	Schallner&Pisot GbR	24	
Kinderkrippe Miniclub	Schallner&Pisot GbR	26	
Kindergarten ErdenKindER	Schallner&Pisot GbR		15
Kinderkrippe Casa Cuna	Schallner&Pisot GbR	21	
Kinderkrippe KrakadU 1	Studentenwerk Erlangen-Nürnberg	12	
Kinderkrippe KrakadU 2	Studentenwerk Erlangen-Nürnberg	12	
Städt. Kinderhaus Löwenzahn	Stadt Erlangen	24	65
Städt. Kinderhaus Storchennest	Stadt Erlangen	12	50
Städt. Kinderhaus Kriegenbrunner Fröschla	Stadt Erlangen	12	72
Städt. Kinderhaus Stadtinsel	Stadt Erlangen	12	75
Städt. ERBA-Haus für Kinder	Stadt Erlangen	24	50
Städt. Kinderhaus Flohkiste	Stadt Erlangen	12	72
Summe nach Einrichtungsart		582	2123
Summe gesamt			2705

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/070/2022

SPD Antrag 241/2021: Mehrsprachige Angebote des Stadtjugendamtes

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	10.02.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag ist abschließend behandelt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Stadtjugendamt hat sich bereits in der Vergangenheit mit den Herausforderungen einer multi-kulturellen Gesellschaft auseinandergesetzt. Sprache ist ein wichtiger Baustein der Integration und somit des besseren gegenseitigen Verstehens.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei allen Leistungen, die im Rahmen der Jugendhilfe erbracht werden, wird auf eine verständliche Sprache geachtet. Dies wurde im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) nun auch verbindlich festgelegt.

Im Rahmen der Hilfen zur Erziehung wird hierzu auf Sprachmittler, die über die Jugend und Familienberatungsstelle koordiniert werden, und ggf. auch auf Dolmetscher in der jeweiligen Sprache zurückgegriffen, um so die komplexen Vorgänge und Prozesse zu verdeutlichen und gemeinsam mit dem Familiensystem Lösungen zu erarbeiten.

Im Bereich nach §16 SGB VIII- Familienbildung gibt es folgende Angebote:

- **Familien ABC - ELTERN.WISSEN. MEHR – Homepage (Web-App):**
Die Artikel unter Rubrik „Wissenswertes“ können per Mausclick in elf Sprachen übersetzt werden.
- **Broschüre „Familien ABC- mehrsprachig erklärt“** erscheint zum Jahreswechsel 21/22. In den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Türkisch, Rumänisch, Russisch und Arabisch wird vorgestellt, wie Eltern das Familien ABC für sich und ihre Familie nutzen können.
- **Angebote der Familienbildung:** Einige vom Jugendamt finanziell geförderte Angebote finden mehrsprachig statt:
 - „**Elterntalk**“ des Kinderschutzbundes findet regelmäßig auf Deutsch, Türkisch, Arabisch, Pakistanisch, Indisch, Englisch, Schwedisch und Ungarisch statt.
→ gefördert vom Jugendamt

Hippy der Angerinitiative (aufsuchende vorschulische Elternbildung in der Familie). Hier gibt es

eine türkischsprachige, russischsprachig und eine arabischsprachige Gruppe, und neu eine indische Gruppe → gefördert vom Jugendamt

Für die Bereiche der Kindertagesbetreuung gibt es folgende mehrsprachige Dienstleistungen:

- Korrespondenz Platzanfragen Krippe, Kindergarten, Hort betreffend in Englisch
- Auskunft, Beratung und Unterstützung telefonisch und vor Ort in Englisch
- Grundlegende Informationen über das außerschulische bayerische Betreuungssystem für Kinder im Alter von 1 bis 10 Jahren in Englisch
- Flyer und Informationsblätter „Wie kann ich mein Kind für städtische Einrichtungen vormerken lassen“ in den Sprachen Englisch, Arabisch, Türkisch (liegt im Rathaus Bürgerbüro aus, sowie an alle Grundschulen versendet und über das Willkommenspaket an alle Familien mit neu geborenem Kind versendet)
- E-Formular Vormerkung für einen Platz in einer städtischen Kita soll in die Sprachen Englisch, Türkisch, Arabisch und Russisch nach erfolgter Satzungsänderung übersetzt werden
- Kita-Platzportal für alle Erlanger Einrichtungen soll in mehreren Sprachen durch das Menu führen (Anschaffung und Implementierung 2022/2023)
- Elterngespräche in den Einrichtungen mit fremdsprachigem Personal sowie Übersetzern in nahezu allen Sprachen
- Informationen an Eltern in leichter Sprache und anhand von Bildern, z.B. Haus der kleinen Strolche
- Multikulturelle Bildungsangebote in den Einrichtungen (Lieder, Literatur, Kochaktionen mit Eltern und Kindern, Woche der Muttersprache)
- Multikulturelles Mittagessen und Feste in den Einrichtungen
- Informationsbroschüren über familiär unterstützende und ergänzende Angebote und Sprachkurse
- Fortbildung für päd. Personal „Englisch in Kindertageseinrichtungen- neben sprachlichen Begriffen erfolgt auch ein Einblick in die Kultur verschiedener englischsprachigen Länder
- Bilinguale Kindergärten und Krippen der freien Träger (Siekids und Franconian International School/Kindergarten)
- Fortbildungstag Deutsch als Zweitsprache

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

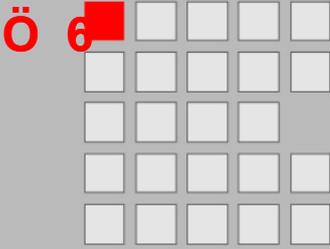
Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **18.10.2021**
Antragsnr.: **241/2021**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **Klärung durch RB**
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Berichtsantrag zum Jugendhilfeausschuss: Mehrsprachige Angebote
des Stadtjugendamtes**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

laut dem Amt für Statistik und Stadtforschung hat ein Drittel der Erlanger Bürger*innen einen Migrationshintergrund und der Anteil von Ausländer*innen, die in Erlangen leben, liegt bei knapp 20%. Unsere Stadt ist bunt und vielfältig und die Stadtverwaltung bietet daher die verschiedensten Angebote für alle Lebenslagen und -formen. Dies gilt vor allem auch für den Bereich der Jugendhilfe und des Stadtjugendamtes, von dessen Angeboten junge Menschen, Familien, Paare und Einzelpersonen mit Kindern profitieren. Solche Angebote können jedoch in sprachlicher Hinsicht für Teile der Gesellschaft schwer zugänglich sein, da nicht alle Bürger*innen die deutsche (oder englische) Sprache fließend sprechen bzw. die sogenannte „Verwaltungssprache“ als kompliziert empfinden. Dadurch können u. U. vor allem ausländische Bürger*innen Schwierigkeiten oder Hemmungen haben, diese Angebote ausreichend wahrzunehmen.

Datum
18.10.2021

Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Seite
1 von 1

Vor diesem Hintergrund beantragt die SPD-Fraktion:

Die Stadtverwaltung soll berichten, ob und welche der Angebote des Stadtjugendamtes mehrsprachig angeboten werden. Zusätzlich soll aufgelistet werden, welche Angebote in „einfacher Sprache“ vorhanden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

Aydan Eda Şimşek
Sprecherin für Jugend und Familie

José Luis Ortega Lleras
Sprecher für Integration

Katja Rabold-Knitter

f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/510-4

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/072/2022

Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	10.02.2022	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.02.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Für die Diakonie Erlangen wird Herr Wolfgang Gremer zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses: Herr Wolfgang Gremer tritt die Nachfolge von Frau Sabine Hornung an, die zum Jahresende 2021 ihren aktiven Dienst beendet hat (Ruhestand).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bestellung von Herrn Wolfgang Gremer zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Herr Gremer wurde von der Diakonie Erlangen vorgeschlagen.

Herr Gremer ist Dipl. Pädagoge (univ.) und Leiter der Jugendwerkstatt der Diakonie Nürnberg-Erlangen (DNE), Sonnenstr. 23, 91058 Erlangen-Eltersdorf.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 18 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze - AGSG) werden gem. § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats gewählt. Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung. Herr Gremer ist kein Mitglied des Stadtrats.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang